



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
über die Einschau in die Gebarung der

Marktgemeinde

Wolfern

2020-747827

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
4400 Steyr, Spitalskystraße 10a

Herausgegeben:

Steyr, im Juli 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat in der Zeit vom 2. Jänner 2021 bis 5. März 2021 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Wolfern vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2017 bis 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Wolfern und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Wolfern umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
STEUERKRAFT	15
GEMEINDEABGABEN	15
FINANZZUWEISUNGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN UND HAFTUNGEN	18
KASSENKREDIT	19
HAFTUNGEN	19
PERSONAL	20
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
FLEXIBLE DIENSTZEITREGELUNG	21
GLEITZEITGUTHABEN, URLAUBSRESTE	22
VERWALTUNGSKOOPERATION	22
BAUHOF	23
REINIGUNG	25
WINTERDIENST	27
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG	28
ABWASSERBESEITIGUNG	31
ABFALLBESEITIGUNG	34
KINDERGARTEN	36
KINDERGARTENTRANSPORT	39
TAGESMÜTTER	40
NACHMITTAGSBETREUUNG	40
FREIBAD	41
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	43
MUSIKSCHULE	43
VERMIETUNG UND VERPACHTUNG	43
BIBLIOTHEK	44
HEIMATMUSEUM/KULTURHAUS	45
RADIOMUSEUM	46
TURNSAAL	47
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL	47
STROM	47
BRENNSTOFFE	48
VERSICHERUNGEN	48
FEUERWEHREN	49
RAUMORDNUNG	49
PLANUNGSKOSTEN	51
AUFSCHLIEßUNGSBEITRÄGE	51
BILDUNG EINES GEMEINDEVERBANDS („POWERREGION ENNS – STEYR“)	51
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	53
KOMMUNALES INVESTITIONSPROGRAMM	53
FITNESSPARCOURS	53
WWZ-ERSCHLIEßUNG	54

ERSCHLIEßUNG INKOBA	54
STADT UMLAND KOOPERATION RADWEG.....	54
GEMEINDE-KG.....	55
SCHLUSSBEMERKUNG.....	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde schloss im überprüften Zeitraum 2017 bis 2019 ihre laufende Gebarung im ordentlichen Haushalt immer mit Überschüssen ab, die zwischen rd. 970.600 Euro und 1.258.800 Euro betragen. Die Überschüsse wurden zur Bildung von Rücklagenmitteln, zur Finanzierung außerordentlicher Projekte und zur Abdeckung von Mehrausgaben der laufenden Gebarung verwendet.

Die Ausgaben haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 14 % gesteigert. Die Steigerung ist vorrangig auf Erhöhungen der Personalausgaben, der Umlagentransferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten, der Schuldendienste, der Investitionstätigkeit und der Zahlungen für den Kindergartenbetrieb zurückzuführen.

Demgegenüber haben sich die Einnahmen ebenfalls um rd. 15 % erhöht, was auf gestiegene Einnahmen aus Gemeindeertragsanteilen und verbesserte Ergebnisse im Bereich der betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zurückzuführen ist. Die Betriebsüberschüsse aus diesen Einrichtungen haben sich von rd. 219.300 Euro auf rd. 285.600 Euro gesteigert und flossen in die Einnahmen des ordentlichen Haushalts ein.

Durch Zuführungen hat sich der Stand an Rücklagen von rd. 2.394.800 Euro (2017) auf rd. 4.076.200 Euro (2019) erhöht. Davon entfielen Ende des Jahres 2019 rd. 3.891.500 Euro auf allgemeine Rücklagenmittel und rd. 184.700 Euro auf zweckgebundene Rücklagen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die aus dem Verkauf des Gemeindealtenheims gebildete Rücklage in der allgemeinen Rücklage enthalten ist. Die Verwendung dieser Rücklagenmittel ist nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 für Instandsetzungen des Gemeindevermögens, die Schaffung neuer Vermögenswerte oder eine außerplanmäßige Tilgung bestehender Darlehensschulden zu verwenden.

Die Steuerkraft, die sich aus Gemeindeabgaben, Gemeindeertragsanteilen und Finanzzuweisungen zusammensetzt, hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 16,50 % gesteigert, was sich in Mehreinnahmen in Höhe von zusammengerechnet rd. 668.500 Euro niederschlug. Eine stichprobenartige Überprüfung der Einhebung der Gemeindeabgaben ergab eine ordnungsgemäße Abwicklung.

Die Gemeinde hat von der Ermächtigung, einen Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben, keinen Gebrauch gemacht. Im Sinne einer Ausschöpfung aller der Gemeinde zur Verfügung stehenden Einnahmequellen wird empfohlen, diesen Zuschlag einzuheben.

Fremdfinanzierungen

Die Gemeinde nahm 8 Kanaldarlehen, 2 Wasserbaudarlehen sowie 3 Wohnbaudarlehen in Anspruch. Aus den Verbindlichkeiten aus Darlehensresten (rd. 2.353.200 Euro) und Haftungsresten (rd. 237.900 Euro) errechnet sich eine Pro-Kopf-Verbindlichkeit von rd. 825 Euro, die als sehr niedrig bezeichnet werden kann.

Die Laufzeiten der Darlehen wurden teilweise bereits verkürzt, sodass im Zeitpunkt der Gebarungseinschau nur mehr 2 Darlehen längere Laufzeiten von über 30 Jahren aufwiesen. Angesichts der Betriebsüberschüsse sollten auch diese Darlehenslaufzeiten verkürzt und an die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse (25 Jahre) angepasst werden.

Personal

Zur Finanzierung des Personalaufwands musste die Gemeinde zwischen 12,2 % und 12,9 % der laufenden Einnahmen heranziehen. Im landesweiten Vergleich ist der Personaleinsatz als sparsam zu beurteilen.

Der Personalaufwand hat sich von rd. 721.100 Euro auf rd. 844.900 Euro erhöht, was einer Steigerung von rd. 17 % entspricht. Für diese Steigerung sind neben allgemeinen bezugs-, dienst- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen eine Erhöhung der Anzahl von Dienstposten, Aufwertungen von Dienstposten sowie eine Steigerung der Pensionen für Gemeindebeamte verantwortlich.

Vereinzelt wurden hohe Zeit- und Urlaubsguthaben festgestellt. Die Vorgesetzten sollen darauf hinwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Erholungsurlaub und Zeitausgleich in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang mit den erworbenen Mehrstunden sollte auch die derzeit bestehende flexible Gleitzeitregelung abgeändert werden.

Bezogen auf die jährlichen schulfreien Zeiten, aber auch auf die landesweiten Durchschnittswerte, sollten die Beschäftigungsausmaße und Zeitguthaben des Reinigungspersonals in der Volksschule überprüft werden. Gleiches gilt für die Reinigung im Kindergarten, die fremd vergeben wurde. Für die Überprüfung und die Erstellung eines Reinigungskonzepts sollte eine dazu spezialisierte externe Beratungsfirma beauftragt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Rd. 60 % der Bevölkerung bezieht ihr Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung, die Abwässer von rd. 90 % der Bevölkerung werden über öffentliche Kanäle entsorgt.

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss durchwegs mit Überschüssen, die zwischen rd. 65.500 Euro und 110.000 Euro betragen, jener der Abwasserbeseitigung mit Betriebsüberschüssen zwischen rd. 153.000 Euro und 175.600 Euro.

Die Verbesserung der Betriebsergebnisse ist einerseits mit Mehreinnahmen aus den jährlichen Anpassungen der Benützungsgebühren und andererseits durch eine Erhöhung des Anschlussgrads zu begründen.

Die in einem begründbaren Fall vom Gemeindevorstand beschlossene Ausnahmeregelung über eine prozentuelle Verringerung der Vorschreibung von Kanalgebühren an einen Betrieb im Jahr 2019 hätte einerseits einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat anstatt durch den Gemeindevorstand und andererseits einer jährlichen Beschlussfassung bedurft. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung sollten Ausnahmegründe in die Gebührenordnung mitaufgenommen werden.

Betriebsüberschüsse wurden zur Querfinanzierung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts verwendet.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf höchstgerichtliche Erkenntnisse, die beinhalten, dass planmäßige Überschüsse aus betrieblichen Einrichtungen in einem „Inneren Zusammenhang“ zweckentsprechend zu verwenden sind und dies auch von der Gemeinde zu dokumentieren ist. Es wird daher empfohlen, dass der Gemeinderat die Verwendung von Betriebsüberschüssen und die Herstellung eines „Inneren Zusammenhangs“ mit den daraus getätigten Ausgaben beschließt. Eine Dokumentation hat auch in den Gebührenkalkulationen zu erfolgen.

Kinderbetreuung

Der Betrieb des Kindergartens wurde dem OÖ Hilfswerk übertragen. Der Kindergartenbetrieb wird nur durch die Hauptferien im August und die Weihnachtsferien unterbrochen bzw. wenn in besucherschwächeren Zeiten (zB Herbst-, Semester-, Pfingstferien, Zwickeltage) kein Bedarf für eine Öffnung gegeben war. Lt. Kindergartenbetreiber ist ein Bedarf mit einem Besuch von mindestens 4 angemeldeten Kindern definiert.

Da erfahrungsgemäß in Ferienzeiten bzw. in den Sommermonaten die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchen, zurückgeht, sollte die Gemeinde regelmäßig Einsicht in die Besuchernachweise des Betreibers durchführen, um den Bedarf einer Öffnung des Kindergartens festzustellen.

Der Kindergarten wurde im überprüften Zeitraum immer 5-gruppig geführt, wobei eine Abnahme der Kinderzahlen im Zeitraum 2017 bis 2019 festzustellen ist. Die Kinder wurden von 8 Kindergartenpädagoginnen mit einem umgerechneten Vollzeitäquivalent von 6 Personaleinheiten (PE) und 5 Helferinnen mit einem umgerechneten Vollzeitäquivalent von 3 PE betreut.

Festgestellt wurde, dass eine Betreuung von Kindern auch nach Ende der in der Kindergartenordnung festgelegten Kindergartenöffnungszeit von Helferinnen erfolgt. Die Öffnungszeiten des Kindergartens sollten sich grundsätzlich nach den in der Kindergartenordnung festgesetzten Öffnungszeiten richten, da diese nach dem erhobenen Betreuungsbedarf festgelegt wurden. Bei darüber hinausgehenden Betreuungen sollte die Gemeinde regelmäßige Bedarfsprüfungen an Hand von Aufzeichnungen des Betreibers über die Anzahl und Verweildauer der anwesenden Kinder durchführen.

Der Kindergartenbetrieb musste jährlich mit zwischen rd. 244.900 Euro und 327.100 Euro von der Gemeinde bezuschusst werden, wobei die Zahlungen an den Betreiber maßgeblich an den Ausgaben beteiligt waren. Die Zahlungen haben sich von rd. 177.300 Euro (2017) auf rd. 256.400 Euro (2019) gesteigert. Die Erhöhungen sind einerseits auf eine Abfertigungszahlung in Höhe von rd. 55.800 Euro zurückzuführen, andererseits haben geringere Landesförderungen dazu beigetragen. Wie aus den Erledigungen des Landes OÖ hervorgeht, wurde Förderungen in Folge des erhobenen Betreuungsbedarfs nicht zur Gänze gewährt. Die Gemeinde sollte sich vom Betreiber die Förderungserledigungen des Landes OÖ jährlich vorlegen lassen und geringer ausbezahlten Fördermitteln auf den Grund gehen. Gegebenenfalls sind Öffnungszeiten und Personaleinsatz gemeinsam mit dem Betreiber bedarfsgerecht anzupassen.

Die jährlichen Abrechnungen des Kindergartenbetreibers sollten nachvollziehbar aufgeschlüsselt werden und die Höhe von Elternbeiträgen zu Ausflügen und Bastelmaterialien auf deren Deckungsgrad hin überprüft werden.

Die Gemeinde hat den Elternbeitrag für die Bereitstellung einer Person zur Busbegleitung von 10 Euro auf 15 Euro erhöht. Da auch mit dieser Erhöhung keine Bedeckung der Ausgaben erreicht werden kann, sollte der Beitrag sukzessive auf 25 Euro angehoben werden.

In der Volksschule werden Räumlichkeiten für eine Nachmittagsbetreuung von Kindern zur Verfügung gestellt, die im Jahr 2020 von 27 Kindern in Anspruch genommen wurde. Die Betreuung beginnt am Ende des Schulunterrichts und erfolgt bis 17 Uhr. Die jährlichen Öffnungszeiten sind den Schulzeiten angepasst, in schulfreien Zeiten wird eine Öffnung vom Bedarf abhängig gemacht, wobei dieser mit einer Mindestbesucherzahl von 5 Kindern festgelegt ist. Die Öffnungszeiten sollten sich an jenen des Oö. KBBG mit einer Mindestbesucherzahl von 10 Kindern orientieren.

Freibad

Der Betrieb eines Freibads verursachte der Gemeinde jährlich einen finanziellen Aufwand von zwischen rd. 14.100 Euro und 32.500 Euro. Der gestiegene Aufwand hängt ursächlich mit einem höheren Einsatz von Bauhofpersonal im Zuge der Sanierung des Freibads zusammen. Der laufende Betrieb des Freibads wurde zum Großteil fremd vergeben (zB Badeaufsicht, Inkasso, Reinigung und Rasenpflege). Dieser Betrieb wurde in Pachtverträgen vereinbart, die im überprüften Zeitraum mit 1 bis 2 Anbietern abgeschlossen wurden. Der Abschluss eines Pachtvertrags mit nur 1 Person bzw. 1 Firma, wie er derzeit auch durchgeführt wird, ist weiterhin anzustreben, um allfällige Zuständigkeitsüberschneidungen zu vermeiden, die insbesondere im Bereich der Badeaufsicht oder des Inkassos problematisch sein könnten.

Die Abgeltung der Betreuung durch Pächter wurde in der Form geregelt, dass diese ein jährliches Entgelt pro Badesaison erhalten, das im Jahr 2019 exkl. MwSt. 2.750 Euro betrug. Für das Inkasso erhält der Pächter zusätzlich 20 % der Einnahmen aus Tageseintritten. Für

den Betrieb des Freibadbuffets entrichtet der Pächter eine Pacht in Höhe von 400 Euro pro Saison.

Eine Tarifordnung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Mit der Tarifgestaltung sollte eine 50 %ige Bedeckung des laufenden Betriebs aus Eintrittsentgelten gewährleistet sein. Insbesondere im Bereich der Saisonkarten erscheint eine Anhebung gerechtfertigt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bibliothek

Die Gemeinde stellt dem Betreiber, der Pfarre, die Räumlichkeiten im Ausmaß von rd. 84 m² kostenlos zur Verfügung und übernimmt auch die Betriebskosten.

Da die Gemeinde durch die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten ohnehin auf eine wirtschaftliche Nutzung der Räumlichkeiten verzichtet (zB Vermietung), sollten vom Betreiber zumindest die Betriebskosten ersetzt werden. Auf Grund der relativ kurzen Öffnungszeiten während einer Woche wäre auch zu überlegen, inwieweit nicht eine Verlegung der Räumlichkeiten in ein anderes Gebäude der Gemeinde, das über ausreichend Kapazitäten verfügt, möglich wäre und dadurch der Gemeinde die jetzt genutzten Räumlichkeiten wirtschaftlicher nutzen könnte (zB. Geschäftsvermietung).

Heimathaus/Heimatomuseum

Die Räumlichkeiten befinden sich in einem historischen gemeindeeigenen Gebäude mit einer Nutzfläche von rd. 300 m², das sich neben dem Gemeindeamt befindet. Für eine Fläche von rd. 38 m² hat die Gemeinde mit einem Verein eine ganzjährige Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Für die Nutzung erhält die Gemeinde einen Betriebskostenersatz von rd. 520 Euro jährlich (inkl. MwSt). Die restlichen Räumlichkeiten werden anlassbezogen vermietet (Kurse, Seminare etc.) oder von der Gemeinde selbst genutzt.

Die Tarife betragen je nach Nutzungsdauer und angemieteter Fläche zwischen 20 Euro und 120 Euro pro Tag bzw. Veranstaltung. Die Tarife werden jährlich zusammen mit Gebühren und Hebesätzen am Ende jeden Jahres kundgemacht, eine Tarifordnung wurde jedoch noch nie beschlossen. Der Gemeinderat hat daher eine Tarifordnung zu beschließen.

Wie eine Einsicht in die Anzahl der kostenpflichtigen Veranstaltungen ergab, war diese mit zwischen 18 und 31 Veranstaltungen pro Jahr überschaubar. Dadurch sind die Jahreseinnahmen aus der Vermietung mit zwischen 1.100 Euro und 1.700 Euro gering. Demgegenüber sind die Ausgaben, insbesondere durch den laufenden Instandhaltungsaufwand, gestiegen, weswegen die Gemeinde jährlich einen finanziellen Aufwand in Höhe von rd. 6.100 Euro bis rd. 8.900 Euro zu tragen hatte. Die Gemeinde sollte sich um einen höheren Auslastungsgrad bemühen. Auch die Nutzung durch die Gemeinde selbst ist in Form von Verrechnungsbuchungen in Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen ersichtlich zu machen.

Radiomuseum

In einem gemeindeeigenen Gebäude ist auf einer Fläche von rd. 110 m² ein Radiomuseum untergebracht. Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb dieses Museums wurden nicht unter einer eigenen Haushaltsstelle ausgewiesen, weshalb eine Aussage bezüglich der Höhe des tatsächlichen finanziellen Aufwands nicht gemacht werden kann. Im Sinne der Kostenwahrheit sind in Zukunft alle Einnahmen und Ausgaben funktionell einer Haushaltsstelle zuzuordnen.

Festgestellt wurde, dass die jährlichen Einnahmen aus Eintrittsgeldern von zuletzt 248 Euro im Jahr 2019 sehr gering waren. Eine genaue Angabe über Besucherzahlen kann nicht gemacht werden, da keine Besucherstatistiken geführt werden und teilweise Besuchergruppen von Kindergärten und Volksschulen keine Eintritte bezahlen.

Da bislang keine Tarifordnung beschlossen wurde, ist diese vom Gemeinderat zu beschließen. Mittels Marketingmaßnahmen sollte der Bekanntheitsgrad und damit die Anzahl der Besucher erhöht werden. Ein „best practice“ mit vergleichbaren Museumseinrichtungen könnte ebenfalls Optimierungsmöglichkeiten bieten.

Turnsaal

Der Turnsaal der Volksschule steht außerhalb der Schulzeiten diversen Vereinen zur Verfügung und wird von diesen täglich genutzt. Aus dem Nutzungstarif von 110 Euro bis 120 Euro jährlich erhielt die Gemeinde Jahreseinnahmen in Höhe von rd. 1.000 Euro. Die Nutzungstarife werden jährlich zusammen mit den Steuern, Hebesätzen und Tarifen gemeinsam mit dem Voranschlag festgesetzt, eine Tarifordnung liegt nicht vor. Der Gemeinderat hat eine Tarifordnung zu beschließen. Die Tarife sind in so einer Höhe zu bemessen, dass damit zumindest die Kosten für den erhöhten Betriebsaufwand (Strom, Heizung, Reinigung etc.) abgedeckt werden können.

Feuerwehr

Der finanzielle Pro-Kopf-Aufwand für die Feuerwehr ist mit 8,90 Euro im landesweiten Vergleich als günstig anzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der beschlossenen Feuerwehrtarifordnung und Gebührenordnung Leistungen im hoheitlichen Bereich kostenersatzpflichtig sind und diese Kostenersätze von der Gemeinde zu vereinnahmen bzw. buchmäßig darzustellen sind. Die Gemeinde hat sich an der Anschaffung von Uniformen und Feuerwehrhelmen finanziell beteiligt. Obwohl derartige Anschaffungen vom Land Oberösterreich gefördert wurden, hat die Gemeinde keine Förderung dafür beantragt.

Raumordnung

Die Gemeinde hat Baulandsicherungs- bzw. Infrastrukturverträge mit Grundbesitzern bzw. Bauträgern zur Erschließung von Bauland abgeschlossen. Für die Herstellung einer Infrastruktur erhalten diese dann Baukostenzuschüsse in Höhe der Mindestanschlussgebühren oder sämtlicher Anschlussgebühren. Es wird empfohlen, den Baukostenzuschuss maximal in Höhe der Mindestanschlussgebühren zu vereinbaren, um bei größeren Bauten oder späteren Zubauten Anschlussgebühren von der Gemeinde vereinnahmen zu können. Außerdem wird in diesem Zusammenhang auf eine vollständige Bruttodarstellung der Einzahlungen und Auszahlungen hingewiesen. Jene Vorgehensweise der Gemeinde, im Falle einer Unterdeckung der Ausgaben durch Anschlussgebühren ergänzende Infrastrukturbeiträge vorzuschreiben, deckt sich weder mit gesetzlichen Bestimmungen, noch ist sie vertraglich vereinbart, weshalb diese Vorgehensweise einzustellen ist. Es empfiehlt sich, die anteilige Zuordnung der festgelegten Infrastrukturkostenbeiträge für die Errichtung von Infrastruktur getrennt nach den jeweiligen Bauwerken (Kanal, Wasser, Straße etc.) nachvollziehbar vertraglich festzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt schloss im überprüften Zeitraum immer mit Fehlbeträgen, die sich von rd. 310.100 Euro (2017) auf rd. 84.300 Euro (2019) gesenkt haben. Fehlbeträge resultieren aus den Vorhaben „Fitnessparcour“ (- 86.127 Euro), „WWZ Erschließung Inkoba“ (- 63.464 Euro), und „Radweg Weißes Kreuz“ (- 69.864 Euro). Die Fehlbeträge sollten einerseits nach Flüssigmachung von Fördermitteln und andererseits durch Infrastrukturbeiträge abgedeckt werden können.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SE
Gemeindegröße (km²):	32,57
Seehöhe (Hauptort):	359 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	105

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	43
Güterwege (km):	38
Landesstraßen (km):	22,68

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	14	6	5	
	VP	SP	FP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.843
Registerzählung 2011:	3.005
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	3.171
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	3.173
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.004
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.187

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	46,7
Hochbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	1
Kanallänge (km):	46,05
Druckleitungen (km):	9,27
Pumpwerke Kanal:	13

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2019:	6.533.600
Ergebnis o.H. lt. RA 2019:	0
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit lt. VA 2020:	234.000

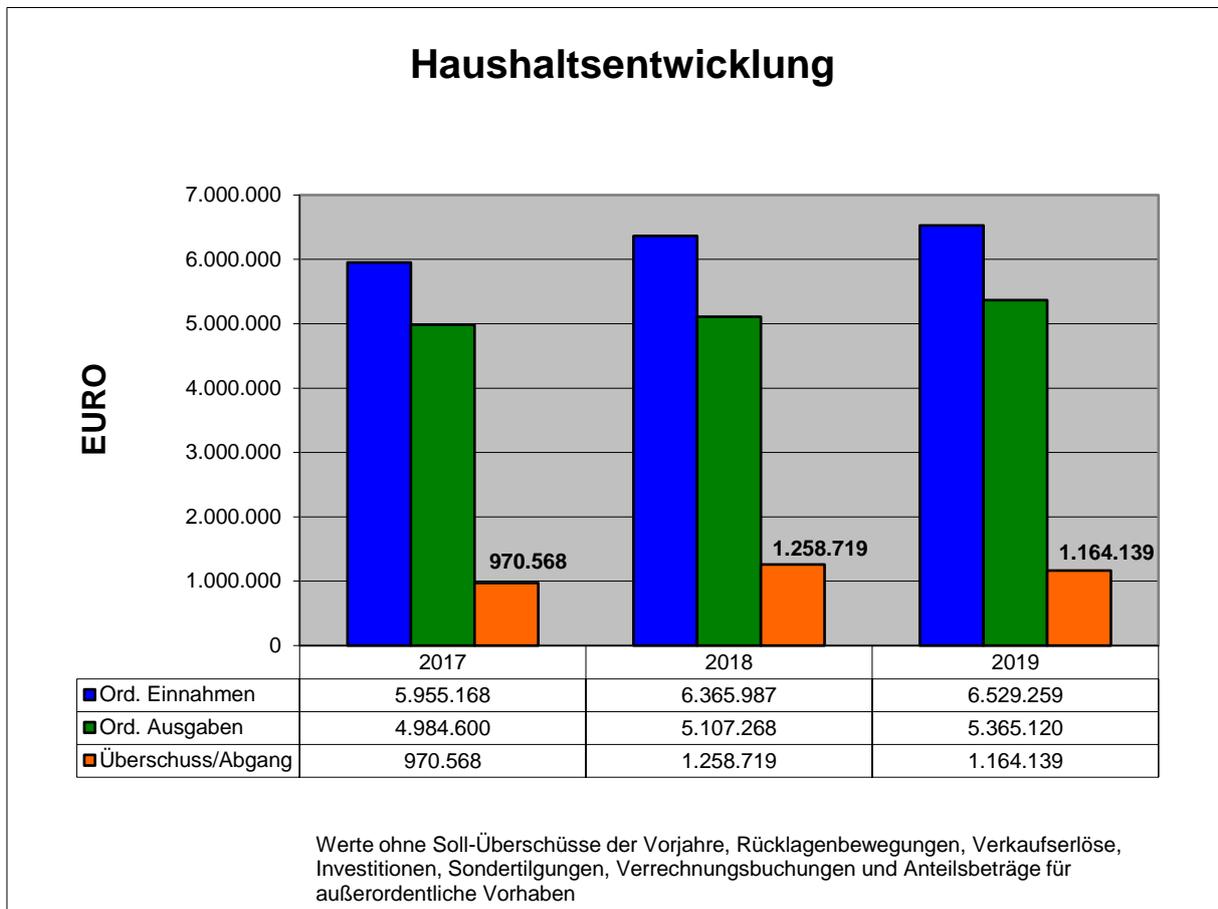
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2019/2020	
Kindergarten:	5 Gruppen, 89 Kinder
Volksschule:	8 Klassen, 137 Schüler
Musikschule:	122 Kinder

Strukturfondsmittel 2020:	152.281
Finanzkraft 2019 je EW: [*]	1.329
Rang (Bezirk):	4
Rang (OÖ):	81
Verbindlichkeiten je EW:	825

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2019

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt konnte im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen abgeschlossen werden. Die Überschüsse wurden zum Großteil einerseits dem außerordentlichen Haushalt zur Finanzierung investiver Projekte zugeführt, andererseits wurden allgemeine Rücklagen gebildet:

	2017	2018	2019	Erhöhung	
	Beträge in Euro			in %	in Euro
Anteilsbeträge	142.000	197.245	220.061	54,97	78.061
Rücklagenzuführungen	691.000	856.000	742.752	7,49	51.752
Gesamt	833.000	1.053.245	962.813	62,46	129.813

Die laufenden Ausgaben haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 14 % (oder rd. 645.000 Euro) gesteigert. Die Hauptursachen dieser Steigerung lagen in Erhöhungen der

- Personalausgaben (inkl. Pensionen) um rd. 17 % (oder rd. 124.500 Euro)
- Umlagentransferzahlungen um rd. 17 % (oder rd. 301.900 Euro)
- Ausgaben für geringwertige Wirtschaftsgüter um rd. 61 % (oder rd. 40.900 Euro)¹
- Schuldendienste um rd. 18 % (oder rd. 50.000 Euro)
- Investitionstätigkeit im ordentlichen Haushalt um rd. 45 % (oder rd. 63.800 Euro)
- Zahlungen an den Kindergartenbetreiber um rd. 44 % (oder rd. 79.000 Euro).

¹ Anschaffung von Feuerwehruniformen

Einnahmeseitig betrug die Steigerung im überprüften Zeitraum rd. 15 % (oder rd. 839.100 Euro). Zu dieser Erhöhung trugen vor allem Mehreinnahmen aus

- der Steuerkraft um rd. 16 % (oder rd. 661.900 Euro)
- betrieblichen Einrichtungen um rd. 15 % (oder rd. 662.000 Euro) bei.

Auf die Gründe für diese Entwicklungen wird in den nachstehenden Kapiteln noch gesondert und detailliert eingegangen.

Festzustellen war, dass der außerordentliche Haushalt während des überprüften Zeitraums immer mit Abgängen abschloss:

Außerordentlicher Haushalt	2017	2018	2019
	Beträge in Euro		
Abgänge (Soll)	-310.145	-175.412	-84.312

Obwohl eine Finanzierung der Fehlbeträge durch die Verwendung der vorhandenen Rücklagenmittel als „Innere Darlehen“ nie gefährdet war, wäre im Sinne der Darstellung einer ausgeglichenen Gebarung im außerordentlichen Haushalt eine buchhalterische Darstellung der „Inneren Darlehen“ notwendig gewesen.

Durch das Inkrafttreten der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) wird ab dem Jahr 2020 die bisherige Gliederung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt durch den Drei-Komponenten-Haushalt ersetzt. Dadurch ändert sich auch die Darstellungsweise in Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen.

Anzumerken ist, dass während des überprüften Zeitraums die betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung immer mit Überschüssen abschlossen, die zur allgemeinen Ausgabendeckung in den ordentlichen Haushalt einfließen:

	2017	2018	2019
	Beträge in Euro		
Betriebsergebnis Kanal	153.850	169.404	198.619
Betriebsergebnis Wasser	65.497	58.591	86.983
Gesamt	219.346	227.995	285.602

Derartige Überschüsse sind entsprechend den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofs zweckentsprechend für die betrieblichen Einrichtungen zu verwenden. Näheres dazu findet sich noch in den nachstehenden Kapiteln „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte während des gesamten Prüfungszeitraums über Rücklagen, die sich in zweckgebundene Rücklagen und allgemeine Rücklagen unterteilen:

	2017	2018	2019	Abgang/Zugang
	Beträge in Euro			
Gemeindestraßen	22.159	23.058	24.031	1.872
Wasserleitung	79.462	158.850	159.218	79.756
Kanal	410	809	1.441	1.032
Immobilien	232.730	232.703	0	-232.730
Allgemeine Rücklage	2.060.000	2.916.000	3.891.482	1.831.482
Gesamt	2.394.762	3.331.420	4.076.173	1.681.411

Die Immobilienrücklage wurde aus dem Verkauf des ehemaligen Gemeindealtenheims gebildet. Der Verkaufserlös ist in der Folge im Jahr 2019 in die allgemeine Haushaltsrücklage eingeflossen.

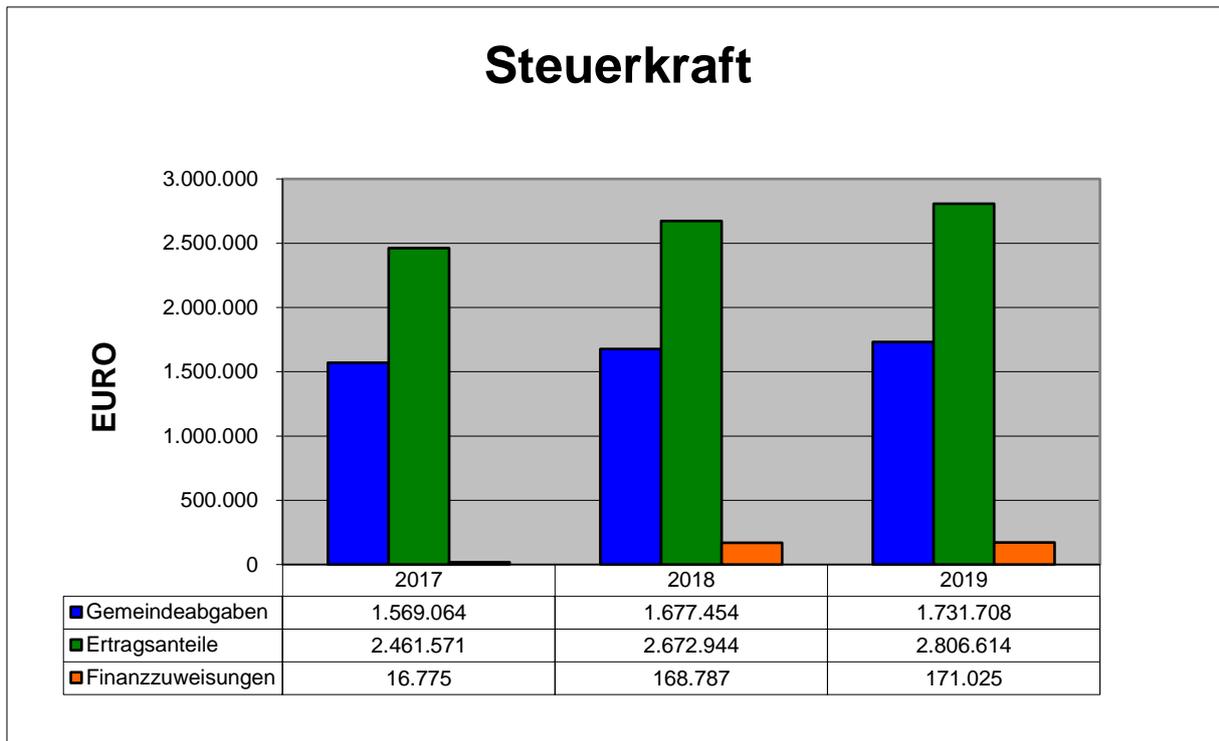
Gemäß § 68 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 sind Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen zur Instandsetzung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur außerplanmäßigen Tilgung (Sondertilgung) bestehender Darlehensschulden zu verwenden.

Da aus der allgemeinen Rücklage auch Auszahlungen für andere Verwendungszwecke vorgenommen werden können, ist mit der Zusammenführung der Immobilienrücklage mit der allgemeinen Rücklage eine zweckentsprechende Verwendung entsprechend der Oö. GemO 1990 nicht mehr vollständig gewährleistet.

Eine Zweckentsprechung ist daher sicherzustellen und die Rücklagenmittel zweckgebunden zu verwahren.

Die Rücklagenmittel sind auf einem Online-Konto bzw. teilweise auf einer Termineinlage veranlagt, um sich Negativzinsen zu ersparen.

Steuerkraft



Die Gemeinde positionierte sich im Jahr 2019 mit ihrer Finanzkraft auf Platz 81 im landesweiten Vergleich und auf Platz 4 im bezirkswiseiten Vergleich. Die Gemeinde kann damit als finanzkräftig bezeichnet werden.

Die Finanzkraft hat sich im überprüften Zeitraum um 16,52 % (oder rd. 668.500 Euro) erhöht. Diese Erhöhung setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2017	2018	2019	Erhöhung	
				in %	in Euro
Beträge in Euro					
Gemeindeabgaben	1.569.064	1.677.454	1.738.276	10,78	169.212
Ertragsanteile	2.461.571	2.672.944	2.806.614	14,02	345.043
Finanzausweisungen	16.775	168.787	171.025	919,52	154.250
Steuerkraft gesamt	4.047.410	4.519.185	4.715.915	16,52	668.505

Gemeindeabgaben

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft betrug durchschnittlich rd. 38 %.

Mit durchschnittlich rd. 76 % war die Kommunalsteuer am höchsten an den Einnahmen aus den Gemeindeabgaben beteiligt, gefolgt von den Einnahmen aus der Grundsteuer A und B mit rd. 21 %.

Kommunalsteuer

In der Gemeinde waren im überprüften Zeitraum zwischen 104 und 108 Betriebe angesiedelt. Wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich, handelte es sich Großteils um Klein- und Mittelbetriebe.

Kommunalsteuer	2017	2018	2019
Anzahl der Betriebe			
bis 5.000 Euro	74	69	64
5.001 - 10.000 Euro	11	10	18
10.001 - 20.000 Euro	11	12	11
20.001 - 30.000 Euro	5	5	2
30.001 - 50.000 Euro	3	2	4
50.001 - 100.000 Euro	2	4	2
über 100.000 Euro	2	2	4
Anzahl der Betriebe	108	104	105

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer sind von rd. 1.145.200 Euro im Jahr 2017 auf rd. 1.359.200 Euro im Jahr 2019 um rd. 19 % (oder rd. 214.000 Euro) gestiegen.

Eine stichprobenartige Einsicht in die abgegebenen Kommunalsteuererklärungen ergab, dass diese immer zeitgerecht abgegeben wurden.

Lt. dem vorliegenden und beschlossenen Nachtragsvoranschlag 2020 ist mit keinen Einnahmeeinbußen aus der Kommunalsteuer in Folge der „Corona-Pandemie“ zu rechnen, da diese gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung gleich hoch vorgesehen wurden.

Grundsteuer

Sowohl bei den Einnahmen aus der Grundsteuer A als auch jenen der Grundsteuer B ist es im überprüften Zeitraum zu einem Rückgang gekommen:

	2017	2018	2019	Verringerung	
	Beträge in Euro			in %	in Euro
Grundsteuer A	33.716	34.933	31.269	-7,26	-2.447
Grundsteuer B	338.938	304.785	291.730	-13,93	-47.209

Die Grundsteuer A wurde per 1. Jänner 2015 festgestellt.

Der hohe Rückgang bei der Grundsteuer B ist damit zu begründen, dass bei 1 Firma im Jahr 2017 eine Grundsteueraufrollung mit einer Nachzahlung in Höhe von rd. 62.000 Euro erfolgte und dies die Jahreseinnahmen einmalig erhöhte.

In Einzelfällen wurde eine Neubewertung gehemmt, da von den Bauwerbern trotz Urgezen keine Fertigstellungsanzeigen vorgelegt wurden. Teilweise waren Baufertigstellungsanzeigen noch nicht im AGWR eingetragen und wiesen damit noch einen offenen Baustatus auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz (GWR-Gesetz) zwingend laufend Daten in das Register einzupflegen sind. Dies betrifft vor allem das Baufertigstellungsdatum.

Hingewiesen wird auch darauf, dass ohne Vorliegen einer Fertigstellungsanzeige die Benützung baulicher Anlagen zu untersagen ist.

Lustbarkeitsabgabe

Mit Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 (Oö. LAbgG 2015) ist die Verpflichtung zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe erloschen. Allerdings wurden die Gemeinden gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ermächtigt, weiterhin eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Darüber hinaus eröffnet das Oö. LAbgG 2015 den Gemeinden die Möglichkeit, für Spielapparate und Wetterterminals gesondert oder zusätzlich eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben.

Die Gemeinde hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und hebt eine Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden und deren Besuch an die Entrichtung eines Eintrittsentgelts gebunden ist, für den Betrieb von Diskotheken oder Varieteeveranstaltungen, für Spielapparate sowie für Wetterterminals ein.

Freizeitwohnungspauschale

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Tourismusgesetzes 2018 erhebt das Land bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen eine Freizeitwohnungspauschale, dessen Einhebung im übertragenen Wirkungsbereich der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister obliegt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes erhielt die Gemeinde aus der Einhebung der Freizeitwohnungspauschale Einnahmen in Höhe von 3.420 Euro.

Die Gemeinden sind gesetzlich ermächtigt, mittels Gemeinderatsbeschluss einen Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 2018 wurde beschlossen, von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch zu machen.

Im Sinne der Ausschöpfung aller der Gemeinde zur Verfügung stehenden Einnahmequellen wird empfohlen, diesen Zuschlag einzuheben.

Hundeabgabe

Bis zum Jahr 2017 hob die Gemeinde eine Hundeabgabe in Höhe von 35 Euro je Hund bzw. 20 Euro je Wachhund ein. Ab dem Jahr 2018 wurden die Abgaben auf 40 Euro erhöht, die Abgabe für Wachhunde blieb auf Grund der gesetzlich geregelten Deckelung gleich.

Die Gemeinde erzielte daraus Jahreseinnahmen zwischen rd. 8.000 Euro und 9.400 Euro jährlich.

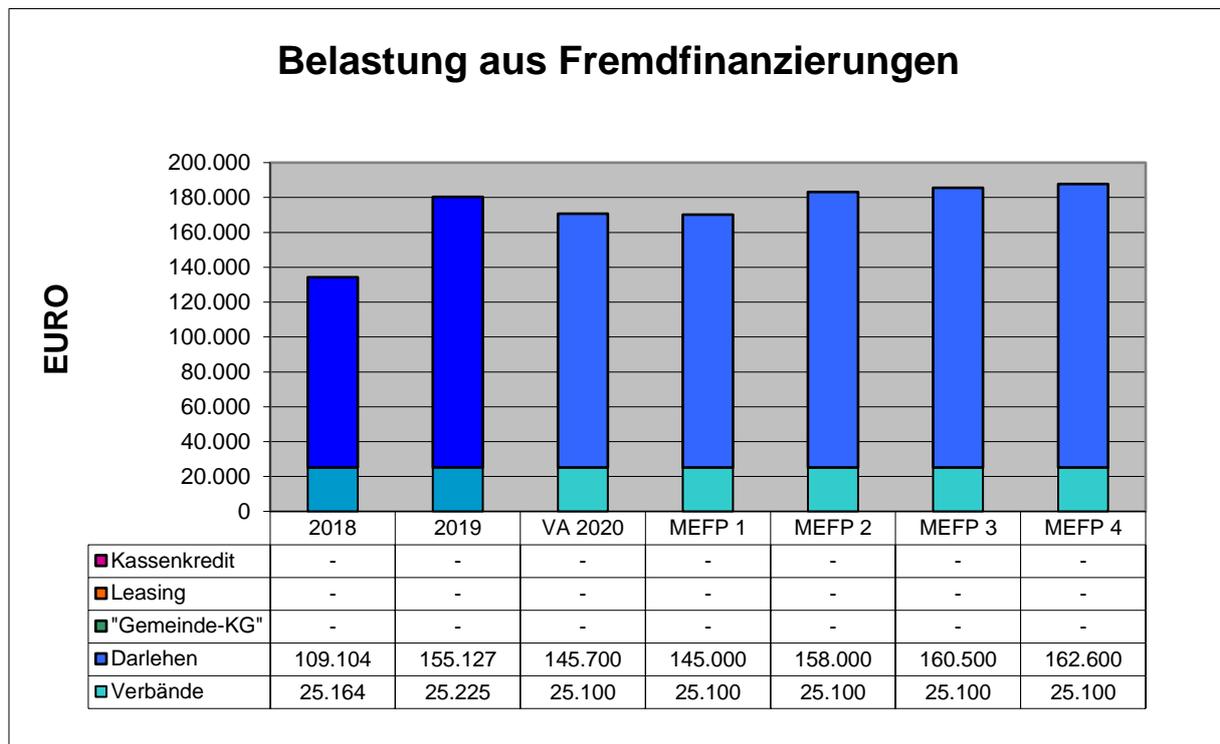
Gemeindeverwaltungsabgaben

Die Einhebung der Verwaltungsabgaben nach den Tarifposten 8b (Baugenehmigungen), TP 25 (Ausnahme vom Kanalanschluss), TP 32 (Prüfung von Veranstaltungen) und TP 48a (Ausnahme von der Wasserbezugspflicht) der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 wurde stichprobenartig überprüft und eine Ordnungsmäßigkeit festgestellt.

Finanzzuweisungen

Im Bereich der Finanzzuweisungen ist es im überprüften Zeitraum zum höchsten Zuwachs gekommen. Dies ist auf die seit dem Jahre 2018 gewährten Strukturfondsmittel nach der Gemeindefinanzierung Neu zurückzuführen, die jährlich zwischen rd. 151.900 Euro und 154.400 Euro betragen.

Fremdfinanzierungen



Darlehen und Haftungen

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum nur Darlehen in Anspruch, die betrieblichen Einrichtungen zuzuordnen sind. Angesichts der positiven Betriebsergebnisse konnten die Schuldendienste immer aus den Betriebseinnahmen finanziert werden.

Mit einem Schuldenstand in Höhe von rd. 2.353.200 Euro und einem Haftungsrest in Höhe von rd. 237.900 Euro betrug die Verbindlichkeit pro Einwohner Ende des Jahres 2019 rd. 825 Euro, die als niedrig zu bezeichnen ist. Im landesweiten Ranking belegt die Gemeinde damit Platz 392, bezirkswweit Platz 16.

8 Darlehen wurden für Kanalbauprojekte und 2 Darlehen für Wasserbauprojekte in Anspruch genommen. Bei 3 Darlehen handelt es sich um Wohnbauförderungsdarlehen für ein Lehrerwohnhaus.

Der Gemeinderat hat sich mit einer Verkürzung der Darlehenslaufzeiten befasst und beschlossen, die Laufzeiten von 2 Kanalbaudarlehen an die Dauer der Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse anzupassen und bei 1 Kanalbaudarlehen Sondertilgungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu tätigen.²

Die Anzahl der Darlehen, die lange Laufzeiten aufweisen, und bei denen eine Reduktion der Darlehenslaufzeiten möglich war, hat sich dadurch auf 2 reduziert:

Projekt	Laufzeit in Jahren	Schuldendienstersatz
Kanalanschluss RHV	34,5	ja
Ortswasser Sanierung	32,5	ja

² Gemeinderatssitzung am 28.6.2018

Angesichts der vorhandenen Überschüsse aus dem Betrieb der Wasserversorgung als auch der Abwasserbeseitigung sollten auch die Laufzeiten dieser Darlehen nach Möglichkeit noch reduziert werden bzw. an die Laufzeiten der Annuitätenzuschüsse angepasst werden.

Schuldendienst

Die Zinssätze bewegten sich im üblichen Rahmen. Die höchsten Zinssätze sind im Bereich der Wohnbauförderungsdarlehen (1 %) sowie für ehemalige Wasserwirtschaftsfondsdarlehen (2 %) festzustellen, wobei in diesen Fällen eine vorzeitige Rückzahlung aus vertraglichen Gründen nicht möglich ist.

	2017	2018	2019
	Beträge in Euro		
Schuldendienst ³	274.166	247.682	271.102
Ersatz	170.016	167.578	169.003
Bedeckungsgrad (in %)	62	68	62
Nettoschuldendienst	104.150	80.104	102.099

Im Jahr 2019 wurden 2 Kanalbaudarlehen getilgt, wodurch sich der Nettoschuldendienst um rd. 81.600 Euro jährlich reduzierte.

Kassenkredit

Angesichts der vorhandenen Rücklagenmittel musste die Gemeinde nie einen Kassenkredit in Anspruch nehmen und fiel dafür kein Zinsaufwand an. Die Bankspesen haben sich von rd. 2.870 Euro im Jahr 2017 auf rd. 3.380 Euro im Jahr 2019 um rd. 18 % erhöht.

Die Gründe dafür liegen einerseits in einer Erhöhung der Spesenersätze durch die Bank, andererseits stiegen durch die Bevölkerungsentwicklung die jährlichen Finanztransaktionen (Vorschreibungen, mehr Buchungszeilen etc.). Die Gemeinde teilte mit, dass laufend mit den Banken Gespräche zur Senkung der Spesen geführt wurden.

Festgestellt wurde, dass der Kassenkredit nur zu Fixzinskonditionen ausgeschrieben und vergeben wurde.

Auch wenn die Fixzinskonditionen im überprüften Zeitraum mit zwischen 0,68 % und 0,95 % in einem akzeptablen Rahmen lagen und der Kassenkredit nie in Anspruch genommen wurde, sollte die Gemeinde zukünftig unter Zugrundelegung der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre Angebote mit einer variablen Zinsgestaltung, gebunden an den Euribor, einholen.

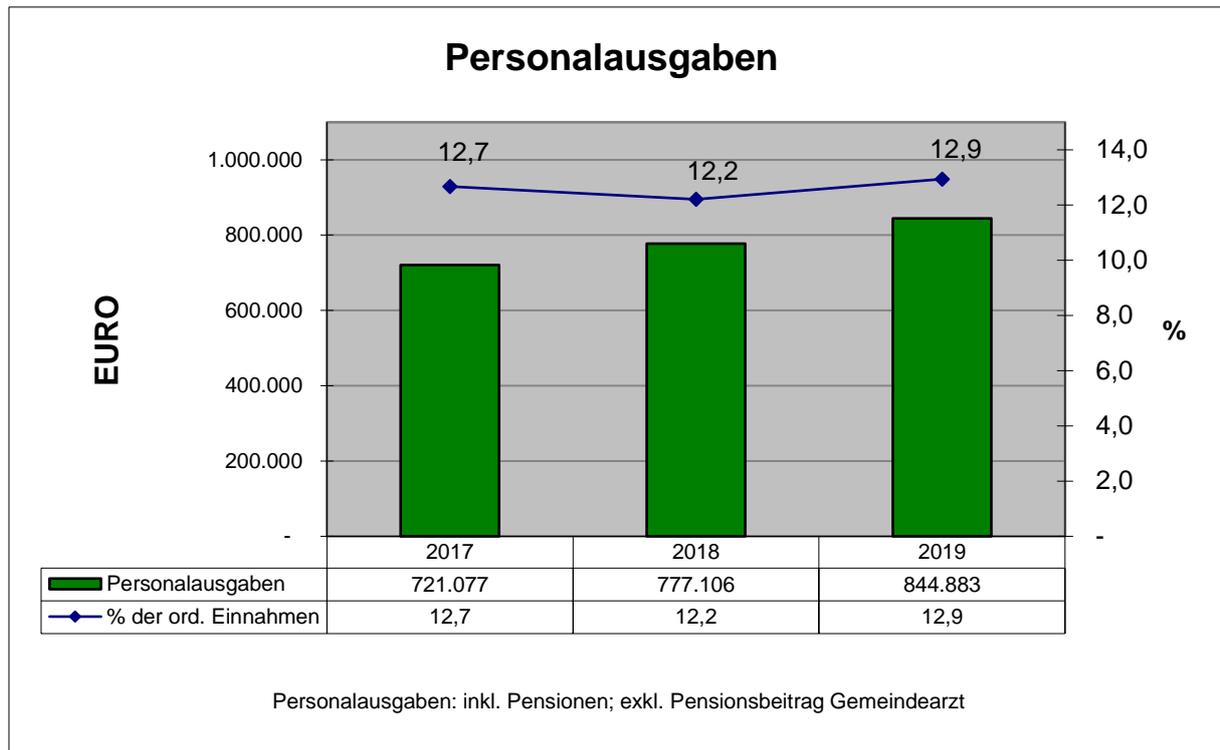
Haftungen

Die Gemeinde haftet als Mitgliedsgemeinde des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung anteilig für Verbandsdarlehen. Der Stand an Haftungen hat sich von rd. 288.300 Euro (2017) auf rd. 237.900 Euro (2019) reduziert.

Mit den Haftungsübernahmen sind auch Zahlungen der Gemeinde zum Schuldendienst des Verbands verbunden. Diese betragen im überprüften Zeitraum zwischen rd. 22.500 Euro und 25.200 Euro jährlich.

³ ohne Einrechnung von Sondertilgungen aus Interessentenbeiträgen (2018: 29.000 Euro, 2019: 53.028 Euro)

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 12,2 % und 12,9 %. Auch wenn durch die Auslagerung des Kindergartenbetriebs an einen externen Betreiber, ausgelagerte Reinigungsarbeiten und die Zugehörigkeit der Gemeinde zu einem Reinhaltverband die Personalkosten der Gemeinde senkt, ist der Personalaufwand als sparsam zu beurteilen.

Die Personalausgaben beinhalten Jubiläumszuwendungen in Höhe von insgesamt rund 12.200 Euro.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (3.160) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2019 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	je Einwohner
Zentralamt	421.687	133
Volksschule	55.392	18
Bauhof	159.588	51
Wasserversorgung	22.720	7
Abwasserbeseitigung	34.080	11
Gesamt	693.466	219

Nachstehende Aufstellung gibt Auskunft über die Erhöhungen der Personalausgaben, die im überprüften Zeitraum eingetreten sind:

	2017	2018	2019	Erhöhung	
				in %	in Euro
Zentralamt	374.453	387.684	421.687	13	47.233
Volksschule	51.743	53.695	55.392	7	3.649
Bauhof	120.671	142.693	159.588	32	38.916

Freibad	0	15.343	0		
Wasserversorgung	21.743	22.620	22.720	4	976
Abwasserbeseitigung	32.615	33.588	34.080	4	1.464
Gesamt	601.226	655.623	693.466	15	92.239
Pensionen	119.851	121.483	151.418	26	31.567
Gesamtpersonalaufwand	721.077	777.106	844.883	17	123.806

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, haben neben allgemeinen Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen ein höherer Personalaufwand in der Hauptverwaltung und im Bauhof zu einer Steigerung der Ausgaben beigetragen.

Allgemeine Verwaltung

Während des Prüfungszeitraums erfolgten die Aufwertung eines Dienstpostens von der Funktionslaufbahn GD 19.5. auf GD 18.5. und wurde die Anzahl der Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 18 von 1 auf 1,25 erhöht. Dadurch stellt sich der Dienstpostenplan für die allgemeine Verwaltung wie folgt dar:

Anzahl Dienstposten	Funktionslaufbahn		
1	10.1.	B II-VII	
1	15.1.	C I-V	Ad personam B II-VI
1	15.1.		
1	17.5.	VB c	
1	17.5.		
1,25	18.5.		
6,25	gesamt		

Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 Deckung.

Flexible Dienstzeitregelung

Für Bedienstete der Gemeindeverwaltung besteht eine flexible Dienstzeitregelung.

	Gleitzeit	Blockzeit	Gleitzeit	Blockzeit	Gleitzeit
Montag	6:30-8:00	8:00-12:00	12:00-14:00	14:00-18:00	18:00-18:30
Dienstag	6:30-8:00	8:00-12:00	12:00-18:30		
Mittwoch	6:30-8:00	8:00-12:00	12:00-18:30		
Donnerstag	6:30-8:00	8:00-12:00	12:00-14:00	14:00-18:00	18:00-18:30
Freitag	6:30-8:00	8:00-12:00	12:00-18:30		

Die Zeiterfassung erfolgt mittels eines elektronischen Zeiterfassungsgeräts.

Gleitzeitguthaben können bis zu 20 Stunden und Zeitdefizite bis zu 10 Stunden monatlich übertragen werden.

Wie eine Einsicht in den Stand der Zeitguthaben Ende der Jahre 2019 und 2020 ergab, wurde der definierte Rahmen für Guthaben bei mehreren Bediensteten überschritten.

Der Gemeinde wird eine Erweiterung des Rahmens der Zeitguthaben empfohlen.

Gleitzeitguthaben, Urlaubsreste

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über den Überstundenstand bzw. die Urlaubsreste der Mitarbeiter Ende der Jahre 2019 und 2020 vorgelegt.

Die Zeit- und Urlaubsguthaben von 2 teilzeitbeschäftigten Bediensteten der Gemeindeverwaltung sind relativ hoch. Ende des Jahres 2020 resultieren daraus zwischen ca. 10 und 11 Wochen Zeit- und Urlaubsguthaben, die sich bei Einrechnung des Urlaubsanspruches 2021 auf 15 bis 16 Wochen erhöhen.

Ebenfalls hoch sind die Zeitguthaben der Bediensteten in der Volksschule.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da künftig Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Erholungsurlaub sowie den Zeitausgleich in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen.

Mehrleistungen

Von den Bediensteten wurden regelmäßig Mehrleistungen erbracht, die einerseits mit Zeitausgleich und andererseits finanziell abgegolten wurden.

Nachstehende Tabelle zeigt die durchschnittliche finanzielle Belastung der Gemeinde aus der Abgeltung von Mehrstunden und Überstunden sowie aus der Bereitschaftsentschädigung:

	Überstunden/Mehrstunden	in Euro
Allgemeine Verwaltung	313	8.733
Bauhof	213	5.639
Reinigung	50	177
Gesamt	576	14.549
Bereitschaftsentschädigung Bauhof (in Einheiten)	2.029	3.785

Die Ausgaben für Überstunden einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum durchschnittlich bei jährlich rd. 17.100 Euro, wobei davon rd. 44 % auf Mehrleistungen in der allgemeinen Verwaltung und rd. 42 % auf Mehrleistungen im Bauhof entfielen. Die restlichen Mehrleistungen verteilten sich auf die Bereiche der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Verwaltungskooperation

Mit 1. Jänner 2021 ist die Gemeinde mit der Nachbargemeinde Schiedlberg einen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband eingegangen.

Die Geschäftsstelle ist das Gemeindeamt Wolfern. Die Standesbeamtinnen und –beamten werden zur Gänze aus dem Personalstand der Marktgemeinde Wolfern gestellt. Aus diesem Grund wurde auch das Beschäftigungsausmaß einer Bediensteten der Marktgemeinde Wolfern von 25 Wochenstunden auf 30 Wochenstunden erhöht.

Die Verbandsausgaben werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet, wobei sich diese an den Einwohnerzahlen für die Bemessung der Ertragsanteile⁴ bemessen.

⁴ § 10 Abs. 7 FAG 2017

Bauhof

Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben in den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen erfolgte unter den Haushaltsansätzen „617“ (Bauhof) und „821“ (Fuhrpark). Festgestellt wurde, dass die Darstellung unter dem Ansatz „821“ unvollständig war⁵. Bei Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben zeigt sich folgendes Bild:

	2017	2018	2019
	Beträge in Euro		
Einnahmen Bauhof	67.127	143.040	133.322
Einnahmen Fuhrpark	22.977	8.815	10.858
Gesamt	90.104	151.855	144.181
Ausgaben Bauhof	130.892	158.168	179.761
Ausgaben Fuhrpark	34.001	30.547	29.108
Gesamt	164.893	188.714	208.869
Abgang Bauhof	-63.765	-15.128	-46.439
Abgang Fuhrpark	-11.024	-21.732	-18.249
Abgang gesamt	-74.789	-36.859	-64.688

Die Einnahmen und Ausgaben des Bauhofs und des Fuhrparks sind in Zukunft sachgemäß zuzuordnen.

Mit den Verrechnungsbuchungen zur Bauhof- und Fuhrparkgebarung wurden die Ausgaben nur teilweise bedeckt.

Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter und –fahrzeuge ist künftig so zu gestalten, dass der Bauhofbereich nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche.

Die Personalausgaben haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 120.600 Euro auf rd. 159.600 Euro um rd. 32 % (oder rd. 38.900 Euro) erhöht. Mit durchschnittlich rd. 73 % der Bauhofgebarung war dies der höchste Kostenfaktor. Neben allgemeinen Bezugsenerhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Erhöhungen war die Aufstockung der Anzahl der Mitarbeiter im Bauhof von 3 auf 4 Bedienstete maßgeblich an dieser Entwicklung beteiligt.

In den Personalausgaben des Bauhofs sind die Ausgaben für den Wasser- und den Klärwart in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 55.800 Euro, für das Reinigungspersonal des Gemeindeamts in Höhe von jährlich rd. 18.000 Euro und das Reinigungspersonal für die Volksschule in Höhe von durchschnittlich 53.600 Euro jährlich nicht enthalten.

Die Aufgaben des Bauhofs umfassen neben dem Winterdienst und den allgemeinen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auch die Betreuung einer Kleinkläranlage in der Ortschaft Losensteinleiten und einer Pflanzenkläranlage in der Ortschaft Kroisbach sowie des Wasserversorgungsnetzes. Die Betreuung der betrieblichen Einrichtungen ist durch 2 Bedienstete mit den erforderlichen Ausbildungen gewährleistet.

⁵ Ausgaben für Treibstoffe, Instandhaltungen, Versicherungen, KFZ-Steuer wurden teilweise dem Ansatz „617“ zugeordnet, einnahmeseitig wurden Vergütungsverrechnungen ebenfalls dem Ansatz „617“ zugeordnet

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2018 bis 2019 vermehrt Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten⁶:

	2018	2019	Durchschnitt		Veränderung
	Beträge in Euro		in Prozent	in Euro	in Euro
Zentralamt	1.565	9.484	3,08	5.525	7.920
Volksschule	6.560	2.183	2,47	4.372	-4.377
Kindergarten	8.849	6.372	4,29	7.610	-2.477
Heimatmuseum (Kulturhaus)	4.166	649	1,37	2.407	-3.517
Heimatmuseum (Kultur)	4.908	3.422	2,35	4.165	-1.486
Ortsbildpflege	5.139	6.917	3,38	6.028	1.778
Gemeindestraßen (Straße)	27.345	18.511	12,93	22.928	-8.833
Wanderwege	7.044	9.543	4,66	8.293	2.500
Bauhöfe	6.845	7.331	3,99	7.088	485
Winterdienst	20.974	15.982	10,41	18.478	-4.992
Kinderspielplätze, Anlagen	5.233	5.104	2,91	5.169	-129
Öffentl. Beleuchtung	8.800	14.654	6,57	11.727	5.854
Freibäder	4.055	22.177	7,31	13.116	18.121
Wasserversorgung	19.179	13.983	9,35	16.581	-5.196
Abwasserbeseitigung	8.057	1.918	2,83	4.987	-6.140
Kläranlage	28.853	25.754	15,37	27.303	-3.100
Abfallbeseitigung	3.803	9.919	3,84	6.861	6.117
Gesamt	171.374	173.903	97,10	172.638	2.529

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, nahmen Arbeiten im Bereich der betrieblichen Einrichtungen (Wasser, Kanal) gefolgt von Arbeiten auf Gemeindestraßen und dem Winterdienst den größten Zeitaufwand in Anspruch.

Der relativ hohe Aufwand für die Kostenstelle „Wanderwege“ ist damit zu begründen, dass die Mitarbeiter des Bauhofs im Prüfungszeitraum einen ca. 1,5 km langen „Märchenweg“ errichtet haben.

Der Aufwand im Freibad ist darauf zurückzuführen, dass im überprüften Zeitraum eine Generalsanierung des Freibads erfolgt, an dem auch Mitarbeiter des Bauhofs maßgeblich beteiligt waren.

Der Bauhofaufwand im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung ist damit zu erläutern, dass Bauhofmitarbeiter regelmäßig die an öffentlichen Plätzen befindlichen Abfallbehälter entleeren, die Entsorgung unrechtmäßig entsorgten Abfalls übernehmen und Abfälle öffentlicher Einrichtungen (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten etc.) in das Altstoffsammelzentrum transportieren.

Für die Grünraum- und Grünschnittpflege wurden Fremdfirmen beauftragt. Dafür fielen jährlich durchschnittlich rd. 8.700 Euro an Ausgaben an. Lt. Auskunft der Gemeinde handelt es sich dabei vorwiegend um Arbeiten, die in Folge fehlender maschineller Ausstattung nicht durch den Bauhof selbst durchgeführt werden können (zB Böschungsmähen).

⁶ das Jahr 2017 wurde wegen fehlender Aussagekraft in Folge unvollständiger Verrechnungsbuchungen nicht herangezogen

Dienstzeiten

Die Dienstzeiten des Bauhofs sind fix geregelt:

Wochentag	Dienstzeit	
Montag	7:00 - 12:00	13:00 - 17:00
Dienstag	7:00 - 12:00	13:00 - 17:00
Mittwoch	7:00 - 12:00	13:00 - 16:30
Donnerstag	7:00 - 12:00	13:00 - 16:30
Freitag	7:00 - 12:00	

Die Dienstzeiten sind damit als den Erfordernissen entsprechend festgesetzt.

Fuhrpark

Der Fuhrpark der Gemeinde umfasst folgende Fahrzeuge:

Fahrzeug	Baujahr	
Bus (9 Sitzer)	2019	Gemeindeamt
Bus Kastenwagen	2020	Klärwärter
Elektroauto		Bauhof
Traktor	2013	Bauhof
LKW	2016	Bauhof
Holder	2020	Bauhof

Reinigung

Gemeindeeigenes Personal ist in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Gemeindeamtsgebäude
- Volksschule samt Turnsaal
- Musikschulgebäude (seit 2019)
- Heimatmuseum (bei Bedarf und im Anlassfall)
- Radiomuseum (bei Bedarf)
- 2 öffentliche WC Anlagen (Gemeindeamt, Bücherei)

Fremd vergeben sind

- die Fensterreinigung sowie Großreinigungen im Volksschulgebäude
- die Reinigung der Räumlichkeiten des Kindergartens sowie des Schülerhorts.

Die Ausgaben für die Fremdreinigung stiegen im überprüften Zeitraum von rd. 43.900 Euro auf rd. 56.000 Euro um rd. 28 % (oder rd. 12.100 Euro) an. Die Steigerung liegt vorrangig in höheren Kosten im Kindergarten (+ rd. 6.000 Euro) und in der Volksschule (+ rd. 7.200 Euro).

Personal

In der Volksschule sind 2 Bedienstete vorwiegend für den Reinigungsdienst eingesetzt. Daneben reinigen sie seit dem Jahr 2019 die Räumlichkeiten der Musikschule und nehmen auch die Schulaufsicht wahr.

Mit Beschäftigungsausmaßen von 87,5 % (35 Wochenstunden) und 75 % (30 Wochenstunden) entspricht dies einem Einsatz von insgesamt rd. 1,6 Personaleinheiten.

Die Schulferienzeiten und die schulautonomen Tagen während eines Schuljahres sind mit ca. 70 Tagen pro Schuljahr zu beziffern. Da das Reinigungspersonal mit dem jährlich ihm zur Verfügung stehenden Urlaubsanspruch von 5 Wochen (oder 25 Tagen) nicht das Auslangen

finden kann, sämtliche schulfreie Tage abzudecken, sollte sich dies in einem geringeren Beschäftigungsausmaß der Bediensteten niederschlagen.

Demgegenüber verfügten beide Bedienstete Ende des Jahres 2020 noch über Urlaubs- und Zeitguthaben von ca. 5 bzw. 7 Wochen.

Gemäß den Reinigungskonzepten, die von Beratungsfirmen für Gemeinden erarbeitet wurden, ergibt sich für Schulen ein Erfahrungswert von 1.675 m², die einer Reinigungsfläche durch 1 PE entsprechen. Hochgerechnet auf eine Fläche von 2.164 m² ergibt sich daraus ein Bedarf in Höhe von 1,3 PE.

Die Gemeinde sollte die Beschäftigungsausmaße überprüfen und gegebenenfalls evaluieren. Jedenfalls sind Urlaubs- und Zeitguthaben auf deren Nachvollziehbarkeit hin zu überprüfen. Mehrleistungen sind grundsätzlich von Vorgesetzten anzuordnen. Das Zeitverhalten sollte laufend kontrolliert werden. Die Gemeinde sollte sich für eine Feststellung des Reinigungsbedarfs einer dazu spezialisierten Beratungsfirma bedienen und ein Reinigungskonzept erstellen lassen.

Die Reinigungen des Gemeindeamtsgebäudes, des Kulturhauses, des Begegnungsraums, der öffentlichen WCs sowie Winterdiensttätigkeiten werden von einer Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von 60 % durchgeführt.

Gemäß den landesweiten Erfahrungswerten ist für die Reinigung einer Fläche von rd. 1.400 m² mit einem Personaleinsatz von 1 PE zu kalkulieren. Umgelegt auf die im Gemeindeamt zu reinigende Fläche von rd. 720 m²⁷ würde das einem erforderlichen Personaleinsatz von 0,5 PE entsprechen. Angesichts der zusätzlichen Tätigkeiten kann von einem bedarfsgerechten Personaleinsatz gesprochen werden.

Die Reinigung der Räumlichkeiten des Kindergartens (inklusive Glas- und Jalousienreinigung und Generalreinigung) ist fremd vergeben. Die Kosten dafür beliefen sich auf durchschnittlich rd. 38.100 Euro jährlich. Die Ausgaben entsprechen damit einem Personaleinsatz von ca. 1,5 Bediensteten.

Angesichts der Zeiten, die der Kindergarten geschlossen hat, erscheinen die Kosten dafür hoch.

Gemäß den landesweiten Erfahrungswerten ist in Kindergärten bei einer Fläche von rd. 1.200 m² mit einem Personaleinsatz von 1 PE zu kalkulieren. Umgelegt auf die Fläche des Kindergartens Wolfers im Ausmaß von rd. 570 m² bzw. 500 m²⁸ würde sich daraus ein Personaleinsatz 0,47 PE bzw. 0,42 PE errechnen.

Auch in diesem Bereich erscheint die Erstellung eines Reinigungskonzepts sinnvoll.

⁷ ein Raum im Kellergeschoß und die vermieteten Räumlichkeiten der Polizei wurden nicht eingerechnet

⁸ Kellergeschoß weg gerechnet

Winterdienst

Die Ausgaben für den Winterdienst sind im überprüften Zeitraum von jährlich rd. 71.200 Euro auf rd. 57.300 Euro gesunken. Darin sind auch Kostenbeiträge an das Land Oberösterreich für den Winterdienst auf Landesstraßen in Höhe von jährlich rd. 13.600 Euro und Kosten für die Straßenkehrung in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 7.100 Euro enthalten.

Umgelegt auf die Länge der Straßenkilometer von Gemeindestraßen (43 km) und von Güterwegen (38 km) errechnen sich im Jahr 2019 daraus Kosten in Höhe von rd. 700 Euro pro Kilometer, was als günstig zu bezeichnen ist. Ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden nach dem EDV-Analyseprogramm OÖ Benchmark Kommunal (kurz „Benko“), welches für jede Gemeinde im Gemnet zur Verfügung steht, zeigt, dass sich die Gemeinde dabei als kostengünstigste positioniert.

Der Grund für die Reduktion der Ausgaben ist vorrangig in einer deutlichen Reduktion der Verrechnungsbuchungen für den Einsatz von gemeindeeigenen Fahrzeugen im Winterdienst (- rd. 14.400 Euro) zu suchen, was auf die witterungsbedingten Situationen zurückzuführen ist.

Der Winterdienst wird zu etwa 50 % von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern und zum restlichen Teil von einem Unternehmen durchgeführt. Die Fremdleistungen umfassen auch die Splittkehrung.

Der Winterdienst erfolgt nach der Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 (RVS Richtlinie).⁹

Nachdem ein Winterdienstvertrag mit einem Fremddienstleister im Jahr 2019 ausgelaufen ist, hat die Gemeinde diese Arbeiten für den Zeitraum 2019 bis 2024 neu ausgeschrieben. Es wurden 2 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Als Entscheidungsgrundlage wurden die durchschnittlich erbrachten Stunden für den Winterdienst in den letzten 6 Saisonen herangezogen, die 63,5 Stunden je Saison betragen.

Der neue Winterdienstvertrag wurde für die Winterdienstsaisonen 2019/2020 bis 2023/2024 vergeben.

Die Tagesstundensätze betragen je nach Leistung 96 Euro und 114 Euro, die Nachtsätze 114 Euro bzw. 120 Euro (jeweils exkl. MwSt.)¹⁰. Zusätzlich erhält der Dienstleister eine Gerätepauschale von 200 Euro/Monat/Fahrzeug¹¹ und wird ihm eine Mindeststundenpauschale von 50 Stunden pro Saison eingeräumt.

Der Vertrag enthält keinen Hinweis auf eine Räumung nach den RVS-Richtlinien.

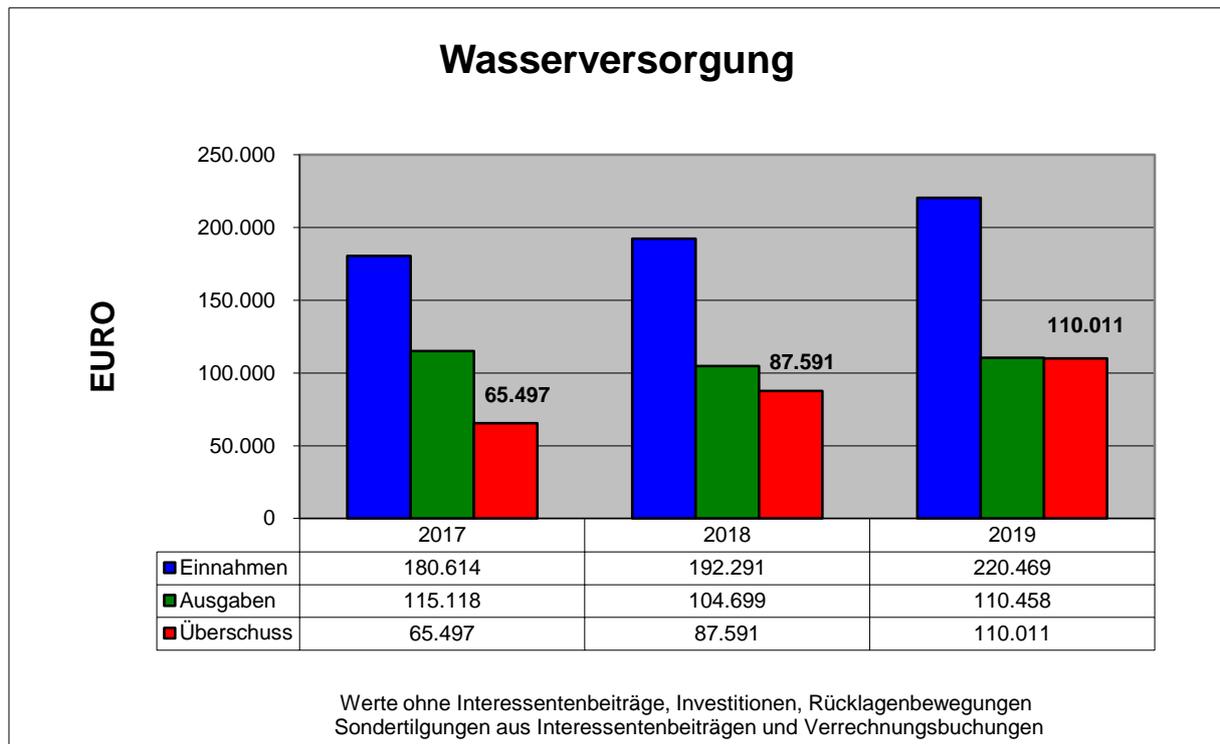
Dies sollte in einer zusätzlichen Vereinbarung zum Winterdienstvertrag noch schriftlich mit dem Winterdienstleister vereinbart werden.

⁹ Gemeinderatsbeschluss vom 5.7.2011

¹⁰ Räumen bzw. Räumen mit Streuung

¹¹ maximal 5 Monate pro Saison

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Wasserleitungsordnung wurde vom Gemeinderat auf Grund des Wasserversorgungsgesetzes 2015 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Der Anschlussgrad hat sich während des überprüften Zeitraums von 57,77 % (1.828 Einwohner) auf 59,74 % (1.895 Einwohner) erhöht. Dadurch ist auch der Wasserverbrauch von rd. 100.100 m³ (2017) auf rd. 114.800 m³ (2019) gestiegen.

Lt. Gebührekalkulationen werden rd. 66 % des Wassers von Privathaushalten, rd. 23 % von Gewerbebetrieben und rd. 11 % von der Landwirtschaft bezogen. Der durchschnittliche Wasserverbrauch für Privathaushalte lag bei rd. 39 m³ und damit im landesdurchschnittlichen Rahmen.

46 Haushalten wurde eine Ausnahme vom Wasserbezug und 8 Objekten vom Anschluss an die Wasserversorgung in Folge Unverhältnismäßigkeit der Herstellungskosten erteilt. Die dementsprechenden bescheidmäßigen Erledigungen und Unterlagen dafür liegen vor.

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum Überschüsse zwischen rd. 65.500 Euro und 110.000 Euro. Der Grund für die Verbesserung liegt in einer Erhöhung der laufenden Betriebseinnahmen um rd. 22 % (oder rd. 39.900 Euro) bei geringerer Erhöhung der laufenden Betriebsausgaben um nur rd. 16 % (oder rd. 18.400 Euro).

Die Betriebsüberschüsse wurden immer zur Querfinanzierung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts verwendet.

Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit

der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ steht.¹² Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „Inneren Zusammenhang“ in einer Sitzung festzulegen und zu dokumentieren. Eine Dokumentation hat auch in den Gebührenkalkulationen¹³ zu erfolgen.

Die Gemeinde hat daher den „Inneren Zusammenhang“ zu begründen und dies in einer Verhandlungsschrift sowie in Gebührenkalkulationen ausreichend zu dokumentieren. Eine Verwendung der Überschüsse zur Finanzierung investiver Vorhaben oder zur vorzeitigen Rückzahlung von Wasserbaudarlehen entspräche den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Grundsätzen.

Zur Erhöhung der laufenden Betriebseinnahmen trugen vor allem die Mehreinnahmen aus Benützungsgebühren bei.

Die Wassergebührenordnung wurde zuletzt im Dezember 2015 beschlossen. In der Folge erfolgten Abänderungen nur in Form einer Anpassung der Gebührensätze, die im Rahmen der jährlichen Voranschläge mitbeschlossen wurden.

Die Gemeinde erhebt von allen an die Wasserversorgung angeschlossenen Nutzern eine verbrauchsabhängige Benützungsgebühr. Unabhängig vom tatsächlichen Wasserverbrauch hebt die Gemeinde von Gebührenpflichtigen für gewerbliche Betriebe und gewerblich genutzte Objekte eine Mindestgebühr ein:

Mindestgebühren	jährlich in m ³
Beherbergungsbetriebe	
Vereinslokale	20
Gewerbebetriebe	60
Gastbetriebe	
bis 100 m ²	100
über 100 m ² mit Veranstaltungsräumen, Wellnessbereichen	400
Diverse Anbieter (Ordinationen, Frisöre, Blumengeschäfte etc.)	100

Die Höhe der Benützungsgebühren entsprach immer den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde bzw. überstiegen diese:

	2017	2019	2019
	Beträge in Euro		
m ³ -Mindestgebühr Vorgabe	1,50	1,53	1,56
m ³ -Gebühr Gemeinde ¹⁴	1,67	1,65	1,71

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren haben sich im überprüften Zeitraum 2017 bis 2019 von rd. 152.800 Euro auf rd. 179.400 Euro um rd. 17 % (oder rd. 26.600 Euro) erhöht. Da im selben Zeitraum die m³-Gebühr im Rahmen der Gebührenordnungen nur um 2,65 % erhöht wurde, resultieren rd. 14 % aus Mehrverbräuchen bzw. neuen Anschlüssen.

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr hebt die Gemeinde eine Bereitstellungsgebühr für unbebaute und an die Gemeindewasserversorgung angeschlossene Grundstücke ein. Die

¹² Definition: siehe Voranschlagserlass

¹³ Zeile 14

¹⁴ verbrauchsabhängige Benützungsgebühr, Mindestgebühr, Bereitstellungsgebühr, Zählermiete eingerechnet

Jahreseinnahmen aus der Bereitstellungsgebühr haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 9.400 Euro auf rd. 11.700 Euro um rd. 24 % (oder rd. 2.300 Euro) erhöht.

Die Höhe der m²-Gebühr entspricht dem m²-Satz der Erhaltungsbeiträge, die nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben werden und bemisst sich an den unbebauten Flächen.

Interessentenbeiträge

Für den Anschluss an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage hob die Gemeinde Anschlussgebühren ein. Die Höhe der verordneten Interessentenbeiträge entsprach bei Wohnhäusern immer den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde.

Für Gebäude, die gewerblichen Zwecken dienen, werden ab einer Größe von 200 m² Ermäßigungen von 60 % bzw. 80 % gewährt, wobei ebenfalls die Mindestanschlussgebührenregelung zur Geltung kommt. Betriebe mit hohem Wasserverbrauch sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Gemeinde hob im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 266.900 Euro an Interessentenbeiträgen ein, mit denen auf Grund der gesetzlich vorgegebenen Zweckbindung eine zweckgebundene Rücklage gebildet (rd. 129.300 Euro) und Investitionen im Wasserbau¹⁵ (rd. 137.600 Euro) finanziert wurden.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Anschlussgebühr entsteht mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss hergestellt wird. Bei ergänzenden Anschlussgebühren entsteht die Verpflichtung mit der Vollendung der Rohbauarbeiten bzw. mit der vollendeten Änderung des Verwendungszwecks.

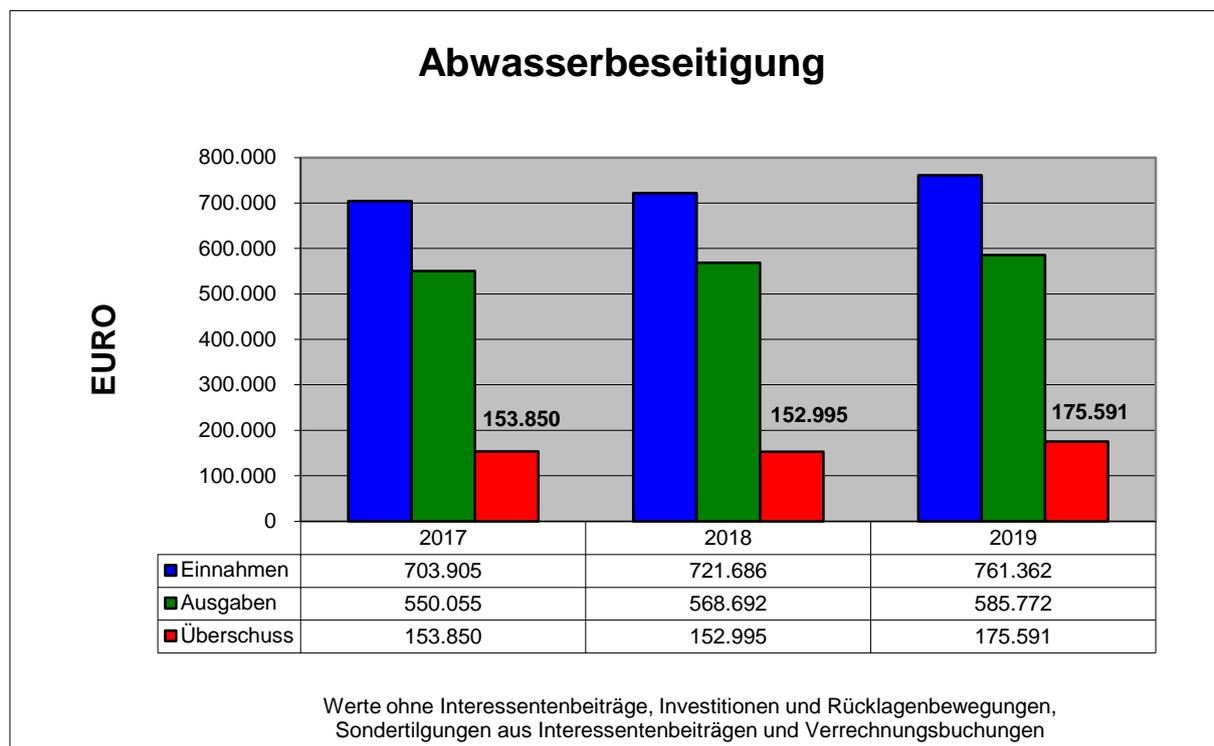
Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab keine Beanstandungen.

Der Anstieg der laufenden Betriebsausgaben ist vor allem auf Ausgaben im Jahr 2019 im Zusammenhang mit einer Probebohrung (rd. 10.600 Euro) sowie auf die Errichtung einer Verbindungsleitung zum Hochbehälter Neustift (rd. 8.600 Euro) zurückzuführen. Daneben haben Verrechnungsbuchung ab dem Jahr 2018 für die Vergütung von Personalkosten und Kosten für die Gemeindevertretung den laufenden Betriebsaufwand erhöht. Gesunken sind demgegenüber die Ausgaben für Instandhaltungen.

Eine Ausgabendeckung war im überprüften Zeitraum immer gegeben.

¹⁵ Verrechnung im ordentlichen Haushalt

Abwasserbeseitigung



Die Kanalordnung wurde im Jahr 2003 auf Grundlage des Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 erlassen.

Die Abwässer der Gemeinde werden über die gemeindeeigene Kläranlage, über Kleinkläranlagen, über Pflanzenkläranlagen und die Kläranlage des Reinhaltverbandes Steyr und Umgebung entsorgt.

Der Anschlussgrad betrug im überprüften Zeitraum 90 % (2.856 Einwohner). Die Abwassermenge ist vom Jahr 2017 bis zum Jahr 2018 um rd. 11 % (oder rd. 14.200 m³) angestiegen.¹⁶ Lt. Gebührenkalkulationen werden rd. 73 % der Abwässer von Privathaushalten, rd. 26 % von Gewerbebetrieben und rd. 2 % von der Landwirtschaft entsorgt.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen zwischen rd. 153.800 Euro und 175.600 Euro ab. Während sich die Ausgaben um rd. 3 % (oder rd. 17.300 Euro) reduziert haben, stiegen die Einnahmen um rd. 11,50 % (oder rd. 80.500 Euro) an, wodurch sich die Betriebsüberschüsse im überprüften Zeitraum erhöhten.

Die Betriebsüberschüsse wurden immer zur Querfinanzierung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts verwendet.

Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ steht.¹⁷ Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „Inneren

¹⁶ Quelle: Gebührenkalkulationen

¹⁷ Definition: siehe Voranschlagserlass

Zusammenhang“ in einer Sitzung festzulegen und zu dokumentieren. Eine Dokumentation hat auch in den Gebührenkalkulationen zu erfolgen¹⁸.

Die Gemeinde hat daher den „Inneren Zusammenhang“ zu begründen und dies in einer Verhandlungsschrift sowie in Gebührenkalkulationen ausreichend zu dokumentieren. Eine Verwendung der Überschüsse zur Finanzierung investiver Vorhaben oder zur vorzeitigen Rückzahlung von Wasserbaudarlehen würde den wirtschaftlichen und zweckmäßigen Grundsätzen entsprechen.

Die Jahreseinnahmen aus den Benützungsgebühren haben sich von rd. 521.200 Euro auf rd. 557.500 Euro um rd. 7 % erhöht. Die Erhöhungen nach den jährlichen Verordnungen betragen rd. 4 %. Somit entfallen 3 % auf die höher entsorgten Abwassermengen.

Zur Steigerung der Einnahmen trugen einerseits die Mehreinnahmen aus Benützungsgebühren um rd. 41.000 Euro und andererseits die seit dem Jahr 2018 dargestellten internen Vergütungsbuchungen bei.

Die Vorschreibung der Benützungsgebühren basiert auf der mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen Kanalgebührenordnung.

Die Höhe der Benützungsgebühren entsprach immer den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde bzw. überstiegen diese:

	2017	2018	2019
m ³ -Mindestvorgabe	3,68	3,75	3,83
m ³ -Gebühr Gemeinde ¹⁹	4,14	4,19	4,32

Die Höhe der Kanalbenützungsgebühren in Privathaushalten wird nicht nach den tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogenen Wassermengen bemessen, sondern werden in Form eines Pauschalsatzes von 40 m³ je gemeldetem Einwohner verrechnet.

Ermäßigungen in Höhe von 50 % werden für Personen, die aus nachvollziehbaren Gründen nur zeitweise aufhältig sind (Schüler, Studenten, Präsenz- und Zivildienstler) sowie in Höhe von 40 % für Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gewährt.

Für angeschlossene, aber unbewohnte Objekte ist eine Mindestgebührenregelung in Höhe von jährlich 40 m³ vorgesehen.

Die Kanalbenützungsgebühren für gewerbliche Betriebe und gewerblich genutzte Objekte werden nach der aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogenen und gezahlten Wassermenge verrechnet. Analog zur Wassergebührenordnung hebt die Gemeinde in diesen Fällen eine Mindestgebühr ein, deren Höhe jener der Wassergebührenordnung entspricht.

Ausnahmeregelungen

Der Gemeindevorstand hat in den Jahren 2018 und 2019²⁰ auf Antrag einer Firma beschlossen, die aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogene und gemessene Wassermenge bei der Bemessung der Kanalbenützungsgebühr um 9,5 % des Wasserverbrauchs zu verringern. Dieser Entscheidung lagen Erhebungen der Firma zu Grunde, wonach bei Erzeugung der von ihr hergestellten Produkte durchschnittlich rd. 9,5 % des bezogenen Wassers verdunstet und damit nicht in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Eine Evaluierung dieser Regelung soll in 3 Jahren erfolgen.

¹⁸ Zeile 14

¹⁹ Pauschalgebühren, verbrauchsabhängige Gebühren, Bereitstellungsgebühren eingerechnet

²⁰ Gemeindevorstandssitzung 21.3.2019

Festgestellt wird, dass es sich dabei um eine Regelung außerhalb der gültigen Gebührenordnung handelt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wäre die Zuständigkeit für eine derartige Vorgehensweise beim Gemeinderat gelegen, die jährlich zu beschließen gewesen wäre und ist.

Da diese Regelung nicht in der Tarifordnung geregelt war, wären im Sinne einer Bruttoverrechnung die Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren, die nach der Tarifordnung entrichtet wurden, zur Gänze zu vereinnahmen gewesen und der Nachlass in Form einer Ausgabe darzustellen gewesen. Tatsächlich wurden die nachgelassenen Gebühren „rot“ abgesetzt und verringerten damit die Gesamteinnahmen aus den Benützungsgebühren.

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung sollte die Gemeinde diese Ausnahmeregelung in die Wassergebührenordnung aufnehmen. Damit wäre auch die derzeit gewählte Darstellungsform in der Buchhaltung zulässig.

Neben der nach Wasserverbräuchen und Pauschalierungen eingehobenen Benützungsgebühr wird eine Bereitstellungsgebühr für alle unbebauten und an die Abwasserentsorgung angeschlossenen Grundstücke eingehoben, die sich an der Grundstücksfläche bemisst.

Interessentenbeiträge

Für den Anschluss an die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage hob die Gemeinde Anschlussgebühren ein. Die Höhe der verordneten Interessentenbeiträge entsprach immer den Mindestvorgaben der Aufsichtsbehörde.

Die Einnahmen von insgesamt rd. 158.300 Euro wurden auf Grund der gesetzlich vorgegebenen Zweckbindung für Investitionen für den Kanalbau und für Sondertilgungen²¹ von Kanalbaudarlehen verwendet.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab keine Beanstandungen.

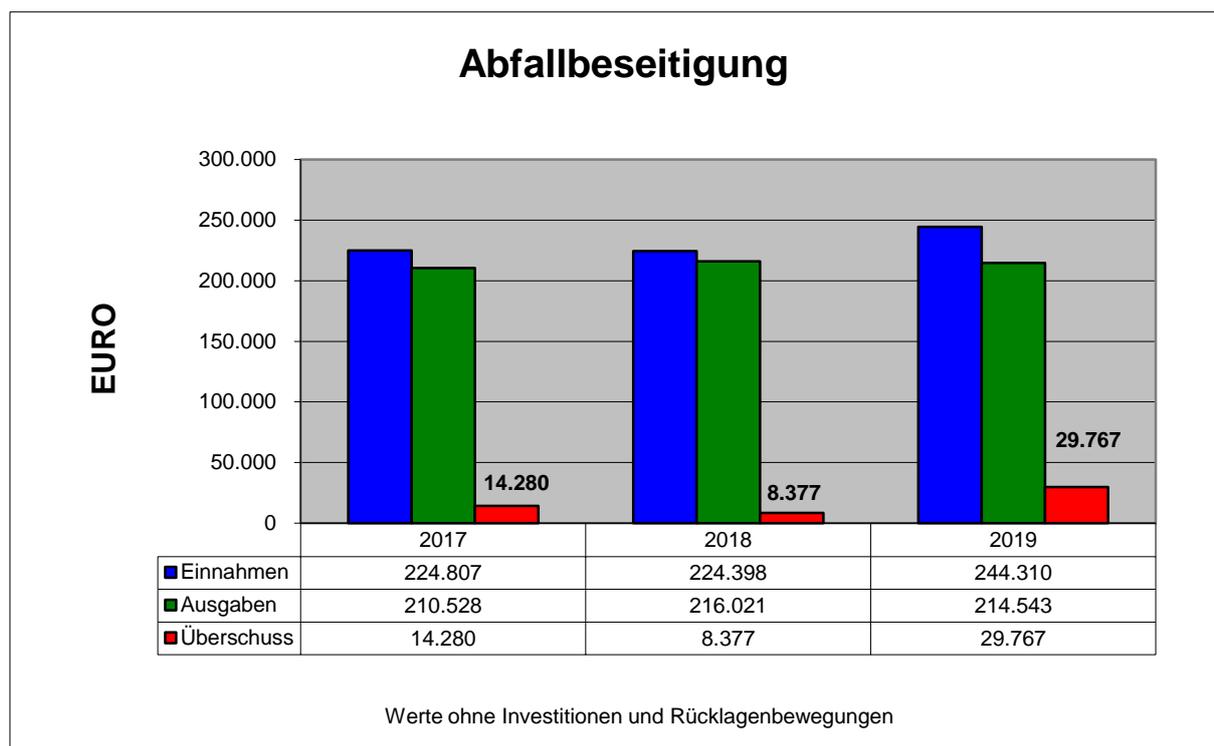
Die Betriebsausgaben sind insbesondere auf die seit dem Jahr 2018 verrechneten Verrechnungsbuchungen für Gemeindepersonal und die Gemeindevertretung in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 37.400 Euro zurückzuführen.

Zu einem deutlichen Rückgang der Betriebsausgaben ist es bei den Ausgaben für Instandhaltungen gekommen, die sich von rd. 76.100 Euro (2017) auf rd. 25.900 Euro (2019) um rd. 66 % (oder rd. 50.200 Euro) reduziert haben.

Eine Ausgabendeckung war im überprüften Zeitraum immer gegeben.

²¹ 2018: 29.000 Euro, 2019: 53.028 Euro

Abfallbeseitigung



Die derzeit gültige Abfallordnung wurde im Jahr 2018 erlassen und im Zuge der Verordnungsprüfung von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Die Anzahl und Größe der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf, der in der Verordnung definiert ist. Neben den Behältern für den Restabfall stellt die Gemeinde nach Bedarf Bioabfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 25 Liter zur Verfügung.

Die Abfuhrintervalle für die Restmüllentsorgung sind wahlweise 2-wöchentlich und 4-wöchentlich, jene für die Bioabfallentsorgung wöchentlich bzw. 2-wöchentlich.

Zum Abtransport des Restmülls und des Bioabfalls bedient sich die Gemeinde zweier Fremdfirmen.

Die Gebarung schloss im überprüften Zeitraum immer mit Überschüssen zwischen rd. 8.400 Euro und 29.800 Euro ab.

Die Betriebsausgaben haben sich im überprüften Zeitraum um 1,91 % (oder rd. 4.000 Euro) erhöht. Ausgabenseitig haben sich die Transportkosten für den Bioabfall um rd. 10 % (oder rd. 4.500 Euro) erhöht. Außerdem hat sich eine buchhalterische Darstellung der Leistungen des Bauhofs und der Vergütung von Ausgaben der Gemeindevertretung im Zusammenhang mit der Abfallbeseitigung mit Mehrausgaben in Höhe von rd. 11.800 Euro niedergeschlagen. Demgegenüber sind die Ausgaben für die Deponiegebühren für den Restabfall und Zahlungen an den Bezirksabfallverband für die Kompostierung von Bioabfall um zusammengerechnet rd. 13.400 Euro gesunken.

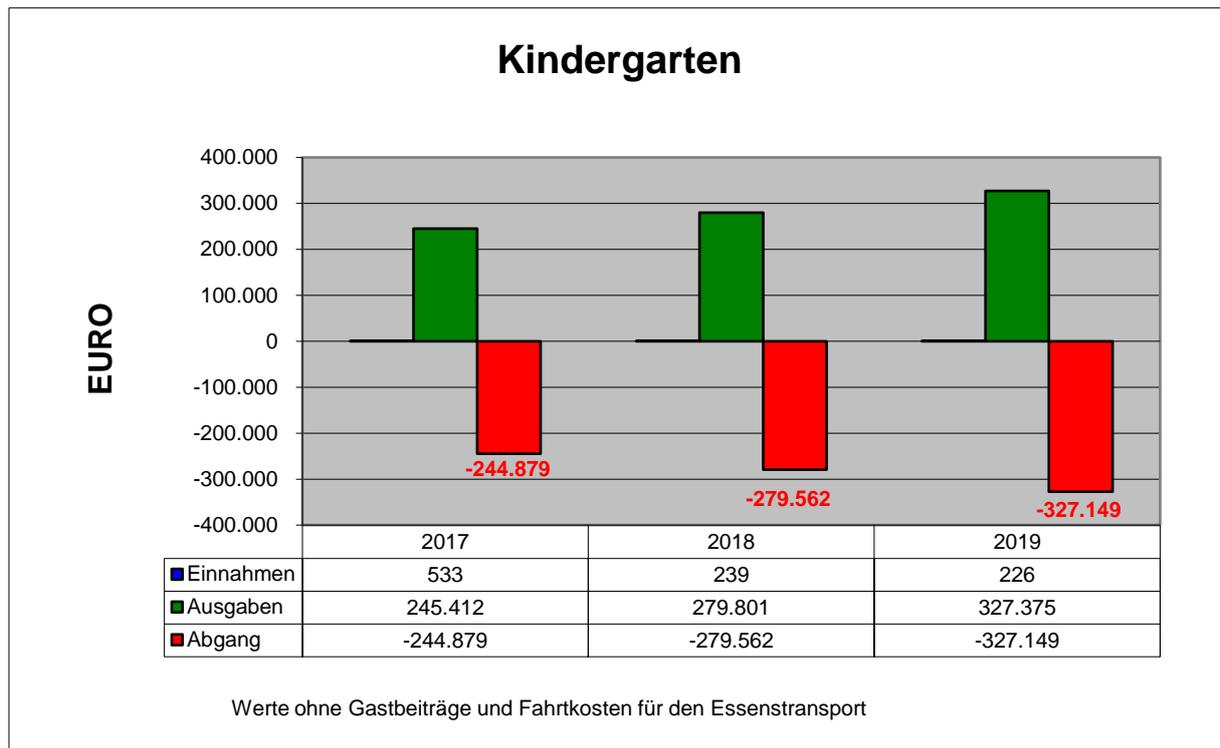
Einnahmeseitig haben Erhöhungen von Benützungsgebühren zu einer Steigerung der Jahreseinnahmen um rd. 9 % beigetragen.

Die Benützungsgebühren unterteilen sich in eine Abfallgebühr, die sich nach der Größe der Abfalltonne und dem Entleerungsintervall bemisst, und in eine jährliche Grundgebühr, deren Höhe sich nach dem Abfuhrintervall richtet. Daneben wird bei Inanspruchnahme von öffentlichen Kompostieranlagen für unbebaute Grundstücke eine Grundgebühr verrechnet und eine jährliche Abholgebühr für Biotonnen eingehoben. Die Höhe der Gebühren ist im überprüften Zeitraum bis auf die Abholgebühr für Biotonnen, die von 28 Euro auf 32 Euro (inkl. MwSt) angehoben wurde, gleich geblieben.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass gemäß den Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes für Bioabfälle keine gesonderte Gebühr eingehoben werden kann, sondern diese im Abfallsammlungsbeitrag enthalten sein muss.

Eine Anpassung an die gesetzlich normierten Bestimmungen hat zu erfolgen.

Kindergarten



Der Betrieb des Kindergartens wird in einem gemeindeeigenen Gebäude von der OÖ Hilfswerk GmbH geführt.

Lt. Einrichtungsverordnung des Betreibers beginnt ein Arbeitsjahr mit 1. September jeden Jahres und dauert bis 31. August des Folgejahres.

Das Arbeitsjahr wird durch die Weihnachtsferien und die Hauptferien regelmäßig unterbrochen. In den Herbst-, Semester- und Pfingstferien sowie an Zwickeltagen wird der Kindergarten nach Bedarf geöffnet. Lt. Mitteilung des Betreibers ist der Bedarf mit mindestens 4 angemeldeten Kindern definiert, in den Herbst-, Pfingst- und Semesterferien ist immer 1 Gruppe geöffnet. Bei Anmeldungen wird eine Kautionshöhe von 56 Euro verlangt, die beim tatsächlichen Besuch des Kindes als Bastelbeitrag gut geschrieben wird, bei einer Absage wird der Betrag wieder retourniert.

Da erfahrungsgemäß in Ferienzeiten bzw. in den Sommermonaten die Anzahl der Kinder, die den Kindergarten besuchen, zurückgeht, sollte die Gemeinde regelmäßig Einsicht in die Besuchernachweise des Betreibers durchführen, um den Bedarf einer Öffnung des Kindergartens festzustellen.

Sofern angemeldete Kinder nicht zum Kindergartenbesuch erscheinen, sollte die Kautionshöhe außer in begründeten Fällen, nicht retourniert werden, sondern als verfallen gelten.

Die Tagesöffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr und am Freitag von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Der Kindergarten wurde während des Prüfungszeitraums immer 5-gruppig geführt, wobei eine Abnahme der Kinderzahlen festzustellen ist:

	Kindergartenjahr		
	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Bewilligte Plätze	110	102	110
eingeschriebene Kinder	98	91	89
Anzahl freie Plätze	12	11	21
verplante Plätze	7	10	9
Gruppen	Anzahl Kinder		
Regelgruppe	20	17	19
Regelgruppe	19	21	19
Regelgruppe	21	0	18
Regelgruppe	22	0	18
alterserweiterte Gruppe	16	17	15
alterserweiterte Gruppe	0	18	0
Integrationsgruppe	0	18	0
Gesamtkinderanzahl	98	91	89

Personal

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau waren insgesamt 8 teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagoginnen eingesetzt. Hochgerechnet auf volle Personaleinheiten (PE) betrug der Personaleinsatz 6 PE. Neben den gruppenführenden Pädagoginnen sind noch 1 Pädagogin als Früherzieherin in der alterserweiterten Gruppe und 1 Pädagogin als Stützkraft eingesetzt.

Die Pädagoginnen werden von 5 teilzeitbeschäftigten Kindergartenhelferinnen mit einem Vollzeitäquivalent von 3 PE unterstützt.

Eine Einsicht in die Dienstpläne ergab grundsätzlich einen bedarfsgerechten Einsatz des Kindergartenpersonals. Festgestellt wurde in diesem Zusammenhang, dass auch Kindergartenhelferinnen unabhängig von ihrem Beschäftigungsausmaß eine wöchentliche Vorbereitungszeit von 30 Minuten in ihr Beschäftigungsausmaß eingerechnet wurde.

Gemäß § 8 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz (Oö. KBB-DG) stehen gruppenarbeitsfreie Dienstzeiten nur dem pädagogischen Kindergartenpersonal zu.

Eine Anpassung hat zu erfolgen.

Festgestellt wurde auch, dass von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr nur mehr 1 Kindergartenhelferin für die Betreuung von Kindern eingesetzt ist. Lt. Auskunft des Betreibers handelt es sich bei diesen Nachmittagszeiten um flexible Betreuungen von Kindern außerhalb des Kindergartenbetriebs.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sollten sich grundsätzlich nach den in der Kindergartenordnung festgesetzten Öffnungszeiten richten, da diese nach dem erhobenen Betreuungsbedarf festgelegt wurden. Bei darüber hinausgehenden Betreuungen sollte die Gemeinde regelmäßige Bedarfsprüfungen an Hand von Aufzeichnungen des Betreibers über die Anzahl und Verweildauer der anwesenden Kinder durchführen.

Gebarung

Die Gebarung des Kindergartens schloss immer mit Fehlbeträgen, die sich von rd. 244.900 Euro im Jahr 2017 auf rd. 327.100 Euro im Jahr 2019 um rd. 82.300 Euro erhöht haben.

Die Erhöhung des Abgangs resultiert vor allem ausgabeseitig aus der Erhöhung der Abgangsdeckung, welche die Gemeinde jährlich dem Betreiber zur Bedeckung des Betriebsabgangs zahlt.

	2017	2018	2019	Veränderung	
				in %	in Euro
Abgangsdeckung	177.313	203.598	256.399	45	79.086

Während die Abgänge der Jahre 2017 und 2018 den landesdurchschnittlichen Abgangswerten entsprachen, überschritt der Abgangswert im Jahr 2019 den Landesdurchschnitt deutlich²².

Wie eine Einsicht in die Abrechnungen des Betreibers ergaben, erhöhte sich der Abgang einerseits durch geringere Landesförderungen (- rd. 33.200 Euro oder – 12 %), andererseits erhöhten sich die Ausgaben für den Personalaufwand um rd. 20 % (oder rd. 85.600 Euro).

Der erhöhte Personalaufwand des Jahres 2019 ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Kindergartenleiterin nach ihrer Pensionierung eine Abfertigung in Höhe von rd. 55.800 Euro erhielt.

Der Betreiber erhielt jährlich Landeszuschüsse zum Kindergartenbetrieb. Die Höhe der Landeszuschüsse richtet sich nach Besuchernachweisen im Referenzzeitraum der 41. und 42. Kalenderwoche im Oktober. Der maximale Förderbetrag wird gewährt, wenn pro Gruppe 30 Stunden zur Betreuung an Hand des Nachweises ermittelt werden.

Wie eine Einsicht in die Erledigung des Landes OÖ ergab, erreichten die ermittelten Betreuungsstunden nicht zur Gänze das volle Ausmaß, weshalb es zu Kürzungen im Bereich der Landesförderungen kam:

	2018	2019	2020
Wochenfinanzierungsstunden	148	137	135
Sockelstunden (30 Std./Gruppe)	150	150	150
Differenz (in Stunden)	-2	-13	-15
Abschlag bei Differenzen (je Stunde)	550	563	580
entspricht in Euro	1.100	7.316	8.442

Die Gemeinde sollte jährlich an Hand der Erledigungen der Landeszuschüsse ermitteln, inwieweit die Öffnungszeiten dem Bedarf angepasst sind. Abschlägen von Förderungen sollte auf den Grund gegangen werden und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen in Form von einer Reduktion von Öffnungszeiten und Personaleinsatz gemeinsam mit dem Betreiber erörtert werden.

Abrechnungen des Betreibers

Wie aus den Jahresabrechnungen des Betreibers hervorgeht, stiegen im überprüften Zeitraum die Einnahmen aus Elternbeiträgen um rd. 70 % (oder rd. 14.100 Euro) und jene aus Fördermitteln um rd. 18.800 Euro. Demgegenüber sanken die Einnahmen für Essensbeiträge um rd. 33 % (oder rd. 6.850 Euro) und die Landesförderungen für den laufenden Kindergartenbetrieb um rd. 12 % (oder rd. 33.200 Euro).

Die Elternbeiträge sind summenmäßig in der Abrechnung zusammengefasst. Diese setzen sich lt. Angaben des Betreibers aus den eingehobenen Tarifen für die Nachmittagsbetreuung, Beiträge für Kinder unter 3 Jahren, Gastbeiträgen und Bastelbeiträgen zusammen. Daneben beinhalten sie Elternbeiträge für die Anmeldung von Kindern, Fahrtkostenbeiträge, Transportkostenbeiträge sowie Rückerstattungen und Forderungsabschreibungen.

²² Landesdurchschnittswert: rd. 188.000 Euro

Im Sinne der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Abrechnungen sollten die Abrechnungen nach den einzelnen Positionen aufgeschlüsselt dargestellt werden, um daraus auch die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen ableiten zu können. So kann zB an Hand des bereits beschriebenen Rückgangs an Essenbeiträgen ein geringerer Besuch von Kindern am Nachmittag abgeleitet werden, der sich wiederum in einem geringeren Personaleinsatz oder reduzierten Betreuungszeiten am Nachmittag niederschlagen könnte.

Ausgabenseitig ist in den Abrechnungen jährlich ein durchschnittlicher Betrag von rd. 22.100 Euro als „sonstige Ausgaben“ ausgewiesen. Dabei handelt es sich lt. den übermittelten Unterlagen des Betreibers vorwiegend um Transportkosten im Zuge von Ausflügen. Lt. Mitteilung des Betreibers werden Kostenersätze eingehoben. Der jährliche Materialbeitrag beträgt 56 Euro.

Diese Positionen sollten von der Gemeinde genauer durchleuchtet werden. Es sollte in diesem Zusammenhang festgestellt werden, wie hoch der Bedeckungsgrad der Ausgaben durch Elternbeiträge zu Ausflügen und Bastelmaterialien ist und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Betreiber Maßnahmen zu einer Reduktion des Aufwands durch eine Reduktion der Ausgaben oder einer Anhebung des Elternbeitrags treffen.

Ausspeisung

Kindern des Kindergartens wird ein Mittagstisch angeboten. Das Essen wird im Bezirksalten- und Pflegeheim Wolfers zubereitet und von Privatpersonen gegen einen Kostenersatz von 5 Euro/Fahrt transportiert.

Der Essensbeitrag wurde mit 1. Jänner 2021 von 3,50 Euro auf 3,90 Euro/Portion angehoben. Im Jahr 2019 wurde von 34 Kindern dieses Angebot in Anspruch genommen. Die Ausspeisung musste im überprüften Zeitraum von der Gemeinde immer bezuschusst werden:

	Beträge in Euro		
Verpflegung Ankauf	21.461	17.826	15.567
Transport	1.090	1.085	1.080
Ausgaben gesamt	22.551	18.911	16.647
Essensgeld	20.462	19.620	13.612
Saldo	-2.089	709	-3.035

Gastbeiträge

Die Gemeinde zahlte Gastbeiträge für den Besuch von Kindern in anderen Gemeinden, die sich von rd. 300 Euro (2017) auf rd. 1.800 Euro (2019) gesteigert haben.

Kindergartentransport

Unter der Gebarung des Kindergartentransports wurden in den Rechnungsabschlüssen nur die Kosten für die Bereitstellung von Transportfahrzeugen mit Fahrer dargestellt. Die Ausgaben dafür betragen jährlich durchschnittlich rd. 29.200 Euro und wurden zu durchschnittlich rd. 64 % aus Landeszuschüssen finanziert.

Die Begleitung der Kinder wird vom Betreiber übernommen, der dafür auch die Elternbeiträge zur Gänze vereinnahmt.

In der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 wurde über eine Erhöhung des Elternbeitrags beraten, da der monatliche Beitrag von 10 Euro seit dem Jahr 2011 unverändert geblieben ist. Mit den Jahreseinnahmen daraus in Höhe von ca. 5.500 Euro konnten die Ausgaben für die Begleitung, die sich lt. Protokoll auf rd. 15.900 Euro belaufen, nur zu einem Teil finanziert werden. Als Konsequenz wurde eine Erhöhung des Elternbeitrags auf 15 Euro beschlossen. Der Beitrag wird für 11 Monate eingehoben.

Da auch mit dem erhöhten Beitrag keine Kostendeckung erfolgen kann, sollte der Beitrag für die Transportbegleitung sukzessive weiter angehoben werden, wobei eine Anhebung bis 25 Euro monatlich als akzeptabel angesehen werden kann.

Tagesmütter

Relativ hohe Ausgaben entfielen auf die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter, die sich von rd. 10.500 Euro (2017) auf rd. 15.200 Euro (2019) gesteigert haben. In den Jahren 2018 und 2019 wurden zwischen 5 und 10 Kinder ganzjährig betreut.

Es werden nur Kinder unter 3 Jahren von Tagesmüttern betreut. Nach Angabe der Gemeinde werden Betreuungen nur befristet bewilligt, um im Falle freier Plätze im Kindergarten vertraglich nicht an eine Tagesmutterbetreuung gebunden zu sein.

Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinde stellt in der Volksschule Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung. Im Oktober 2020 waren 28 Kinder angemeldet, 27 davon nahmen die Ausspeisung in Anspruch. Die Betreuung erfolgt in 1 Gruppe.

Die Betreuung beginnt nach Schulschluss und endet um 17 Uhr. Die jährliche Öffnungszeit der Betreuung ist an die Schulzeiten angepasst. In den Weihnachtsferien ist geschlossen, in den Semester-, Oster- und Herbstferien erfolgt eine Öffnung nach dem vorhandenen Bedarf, wobei dieser von einer Mindestbesucherzahl von 5 Kindern abhängig gemacht wird.

In erfahrungsgemäß schwächeren Besuchszeiten sollte die Gemeinde regelmäßige Bedarfsprüfungen an Hand von Aufzeichnungen des Betreibers über die Anzahl und die Verweildauer der anwesenden Kinder durchführen.

Die Öffnungszeiten in besucherschwächeren Zeiten der Nachmittagsbetreuung sollten sich an der im Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Oö. KBBG) definierten Mindestanzahl von 10 Kindern orientieren.²³

Die Betreuung wurde ausgelagert. Der Betreiber erhält dafür von der Gemeinde jährlich eine Zahlung zur Bedeckung der unfinanzierten Ausgaben.

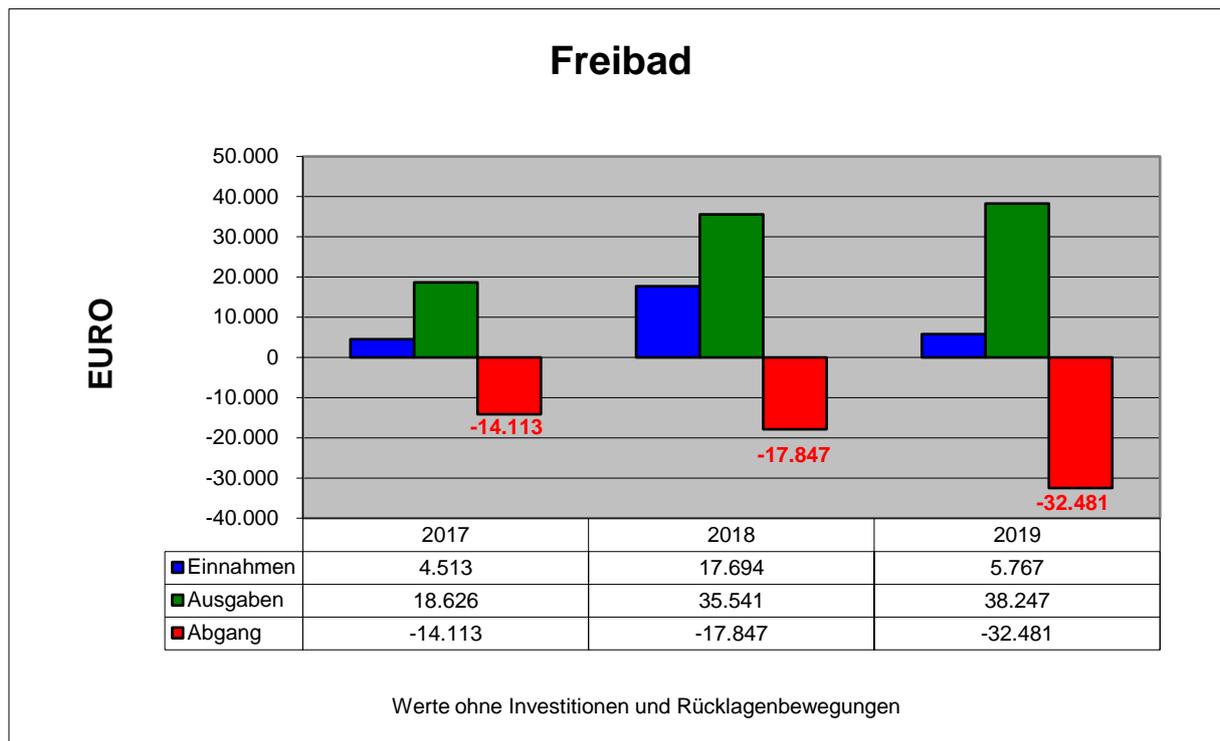
Die Abgangsdeckungen für die Betreuung während der Schulzeit haben sich von rd. 20.800 Euro im Jahr 2017 auf rd. 25.600 Euro erhöht. Allerdings wurden Betriebskosten für die Nachmittagsbetreuung (Strom, Heizung, Versicherung, etc.) nicht den vorgesehenen Kostenstellen zugeordnet, sondern sind diese unter der Volksschulgebarung enthalten.

Im Sinne der Kostenwahrheit sollte eine korrekte Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Haushaltsstellen erfolgen. Gerade für die vollständige Umlegung der Kosten während des Sommerkindergartens an die Nachbargemeinden ist eine dementsprechend genaue Zuordnung erforderlich.

Auch Besucher der Nachmittagsbetreuung haben die Möglichkeit, einen Mittagstisch in Anspruch zu nehmen. Die Höhe des Essensbeitrags beträgt analog zur Kindergartenausspeisung 3,90 Euro pro Portion. Die Gemeinde bezuschusste den Mittagstisch mit zwischen rd. 950 Euro und 2.050 Euro jährlich.

²³ § 7 Oö. KBBG

Freibad



Der Freibadbetrieb ist in einer Badeordnung geregelt, die im Jahr 2020 auf Grund der Covid-19-Pandemie adaptiert wurde.

Das Freibad ist von Mai bis September jeden Jahres von 10 Uhr bis 19:30 Uhr täglich geöffnet, wobei lt. Homepage der Gemeinde der Richtwert für eine Öffnung des Freibads 21 Grad Tagestemperatur beträgt.

Im überprüften Zeitraum besuchten zwischen 4.200 Personen und 6.000 Personen das Bad (2017-2019). Lt. den Aufzeichnungen der Gemeinde war das Freibad im Prüfungszeitraum an 83-95 Tagen pro Badesaison geöffnet.

Die Gebarung des Freibadbetriebs schloss mit Abgängen zwischen rd. 14.100 Euro und 32.500 Euro.

Die Erhöhung des Abgangs ist vor allem auf einen Anstieg der Personalausgaben zurückzuführen, die sich von rd. 1.600 Euro im Jahr 2017 auf rd. 22.200 Euro im Jahr 2019 erhöht haben. Im Jahr 2018 erhielt die Gemeinde vom Arbeitsmarktservice für die Beschäftigung von 3 Personen Zuschüsse in einer Gesamthöhe von rd. 12.500 Euro, welche den Nettopersonalaufwand senkten.

Zur Personalkostenerhöhung ist festzustellen, dass im Jahr 2019 mit einer Generalsanierung des Freibads begonnen wurde, an dem Mitarbeiter des Bauhofs wesentlich beteiligt waren. Da die Freibadsanierung auch über ein außerordentliches Vorhaben abgewickelt wurde (Kommunales Investitionsprogramm), hätten die Bauhofleistungen diesem Vorhaben zugeordnet werden müssen und hätte dies zu einer Senkung des laufenden Betriebsaufwands beigetragen.

Die Badeaufsicht, das Inkasso, die Reinigung des Schwimmbeckens, der Umkleidekabinen, der WC-Anlagen sowie sonstiger Anlagen und die Rasenpflege wurden extern mittels Werk- und Pachtverträgen vergeben. Im Jahr 2018 waren dafür sowohl die Buffetbetreiberin als auch

eine weitere Person zuständig. Im Jahr 2019 wurde sowohl der Badebetrieb als auch der Buffetbetrieb an 1 Firma übergeben.

Um allfällige Zuständigkeitsüberschneidungen zu vermeiden, die gerade im Bereich der Badeaufsicht und des Inkassos bei Haftungsfragen problematisch sein könnten, sollte bei einer Fremdvergabe der Tätigkeiten für den Badebetrieb und den Buffetbetrieb an 2 unterschiedliche Firmen oder Personen eine genaue Abgrenzung der Tätigkeiten erfolgen. Ziel der Gemeinde sollte es sein, beide Bereiche an 1 Person bzw. 1 Firma gemeinsam zu vergeben. Jedenfalls ist immer darauf zu achten, dass mit der Verpachtung auch die dementsprechenden Aufsichtspflichten durch den Pächter gewährleistet sind und Nachweise dafür (zB Erste-Hilfe-Ausbildung, Rettungsschwimmerausbildung) vorgelegt werden können.

Für die Durchführung des Badebetriebs wurde im Jahr 2019 mittels Werkvertrag mit der Firma für die Badesaison ein Entgelt in Höhe von 2.750 Euro (exkl. MwSt) vereinbart. Dieser Werkvertrag umfasst die Badeaufsicht, die Betreuung der Anlage samt Reinigung sowie die Durchführung von Wasserproben und die technische Betreuung der Anlage.

In einem Pachtvertrag mit derselben Firma pachtet diese Firma das Buffet um 400 Euro je Badesaison (exkl. MwSt). Dieser Pachtvertrag regelt ua., dass der Pächter für das Inkasso der Badeeintritte eine Entschädigung in Höhe von 20 % der Eintrittsgelder²⁴ erhält. Im Jahr 2019 erhielt der Pächter daraus noch Einnahmen in Höhe von rd. 426 Euro.

Die Jahreseinnahmen setzten sich aus den Eintrittsentgelten (durchschnittlich rd. 4.900 Euro), Pachteinnahmen in Höhe von jährlich 400 Euro²⁵ sowie aus Zuschüssen des AMS²⁶ zusammen. Mit den Einnahmen konnten zwischen rd. 15 % und 50 % der Ausgaben bedeckt werden.

Eintrittstarife

Eine Tarifordnung konnte nicht vorgelegt werden, die Tarife werden jährlich im Rahmen der Kundmachung des Voranschlags gemeinsam mit den Gebühren und Hebesätzen kundgemacht.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung zu beschließen. Auf Grund einer Forderung des Landes OÖ sollten die Tarife in so einer Höhe festgesetzt werden, dass der laufende Betrieb zu mindestens 50 % aus Eintrittsentgelten bedeckt wird.

Die Preise für Tageseintritte betragen für Erwachsene 3 Euro bzw. zwischen 1,90 Euro und 2,20 Euro mit Ermäßigungen und zwischen 1,50 Euro und 2,10 Euro für Kinder und Jugendliche.

Saisonkarten werden für Erwachsene zwischen 27 Euro und 39 Euro angeboten, Kinder erhalten diese um 21 Euro und Familien um 58 Euro bzw. 52 Euro mit Ermäßigung. Mit den Saisonkarten werden zwischen 9 und 17 Eintritte finanziell abgegolten. Die Saisonkarten wurden ausschließlich von Kindern zwischen 6 und 15 Jahren sowie von Familien erworben²⁷.

Obwohl die Eintrittstarife im überprüften Zeitraum um zwischen 7 % und 20 % angehoben wurden, sollten weitere Erhöhungen vorgenommen werden, sofern keine 50 %ige Bedeckung der Betriebsausgaben erzielt werden kann. Insbesondere im Bereich der Saisonkarten erscheint eine Anhebung möglich.

²⁴ nur aus Tageseintrittskarten berechnet, ohne Saison- und Familienkarten

²⁵ 2017 und 2019

²⁶ 2018 – 12.500 Euro

²⁷ 2019: 21 Karten für Kinder, 47 Karten für Familien

Weitere wesentliche Feststellungen

Musikschule

Im Volksschulgebäude befindet sich eine Zweigstelle der Musikschule Garsten.

Die Gebarung schloss bei Einnahmen in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 5.800 Euro und Ausgaben in Höhe von jährlich durchschnittlich rd. 13.000 Euro mit Abgängen zwischen rd. 5.600 Euro und 8.200 Euro.

Mit jährlich durchschnittlich rd. 8.050 Euro verursachte die Reinigung durch eine Fremdfirma den höchsten Aufwand (rd. 62 % der Ausgaben), gefolgt von den Deckungsbeiträgen an andere Musikschulbetreiber (jährlich durchschnittlich rd. 2.900 Euro oder rd. 22 % der Ausgaben).

Im Jahr 2020 wurde der Großteil der Fremdreinigung durch eine Eigenreinigung ersetzt. Dadurch sanken die Ausgaben dafür auf rd. 1.400 Euro. Die Ausgaben für die Eigenreinigung sind jedoch nicht buchhalterisch der Kostenstelle „Musikschule“ zugeordnet worden, sondern sind in den Personalausgaben der Volksschule enthalten.

Ebenso fehlt die anteilmäßige Darstellung von Betriebskosten²⁸ für den Musikschulbereich.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind die Ausgaben den entsprechenden Haushaltsstellen zuzuordnen.

Rund 52 % der jährlichen Einnahmen (oder rd. 3.000 Euro) erhielt die Gemeinde aus Deckungsbeiträgen, gefolgt von Mieteinnahmen für die Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine²⁹ (rd. 2.200 Euro) und von Betriebskostenersätzen (rd. 650 Euro).

Die Tarife für die Nutzung von Räumlichkeiten außerhalb des Musikschulbetriebs werden jährlich zusammen mit den Gebühren und Hebesätzen gemeinsam mit dem Voranschlag kundgemacht. Der Tarif für den in der Musikschule befindlichen Ballettsaal betrug im überprüften Zeitraum 30 Euro für 1 Doppelstunde und 10 Euro für jede weitere Stunde.

Eine Tarifordnung wurde bislang vom Gemeinderat nicht beschlossen.

Der Gemeinderat hat daher eine Tarifordnung zu beschließen, auf Basis derer eine jährliche Anhebung im Rahmen des Voranschlags erfolgen kann.

Vermietung und Verpachtung

Kirchenplatz 6

Dieses im Ortszentrum von Wolfern gelegene Gebäude umfasst eine Nettonutzfläche von rd. 625 m². Darin befinden sich

- das Radiomuseum (rd. 108 m²)
- die öffentliche Bücherei (rd. 84 m²)
- 1 Wohnung (rd. 55 m²)
- 3 gewerblich genutzte Räumlichkeiten (rd. 270 m²)
- öffentliche WCs- und ein Mehrzweckraum (rd. 108 m²)

Für das Radiomuseum und die Bücherei hebt die Gemeinde keine Mieten ein.

²⁸ Strom, Heizung, Versicherung

²⁹ zB Yoga, Ballett

Die m²-Mieten liegen mit zwischen 5,15 Euro und 6,65 Euro im akzeptablen Rahmen. Die Betriebskosten sind prozentuell nach der gemieteten Fläche aufgeteilt.

Bezüglich des Radiomuseums und der Bibliothek wird auf die nachstehenden Ausführungen verwiesen.

Kirchenplatz 5 (Gemeindeamtsgebäude)

Die Gemeinde hat Büroräumlichkeiten im Ausmaß von rd. 106 m² und eine Garage mit rd. 37 m² im Jahr 1993 vermietet. Durch Indexierungen hat sich die Büromiete auf 723,20 Euro (Büroräumlichkeiten) bzw. 94,52 Euro (Garage) erhöht. Umgelegt auf die genutzte Fläche bedeutet dies einen m²-Preis von 6,83 Euro/m² bzw. 2,56 Euro/m².

Festgestellt wurde, dass vom Mieter zuletzt im Jahr 2013 die indexierte Miethöhe mit 723,20 Euro bzw. 94,52 Euro errechnet wurde. Auf Basis dieser Berechnung hat die Gemeinde gemäß den Vereinbarungen bei einer Überschreitung von 5 % weitere Indexierungen der Mieten vorgenommen. Im Zeitpunkt der Gebahrungseinschau betragen die Mieten 789 Euro bzw. 103,12 Euro, was einer m²-Miete von 7,45 Euro bzw. 2,80 Euro entspricht.

Bei Heranziehung des Indexrechners der Statistik Austria errechnet sich auf Basis der vereinbarten Konditionen im Jahr 2020 eine Miete von nur 672,39 Euro bzw. 92,36 Euro.

Die Miethöhen bzw. die Berechnungen und die Differenzen sind mit dem Mieter abzuklären.

Schulstraße 2 – Lehrerwohnhaus

Die Gemeinde vermietet 7 Wohnungen in diesem Objekt mit einer Nutzfläche von rd. 550 m².

Im Jahr 2013 hat der Gemeindevorstand beschlossen, die Hausverwaltung an eine Wohnungsgenossenschaft zu übertragen. Die Kosten dafür betragen im Zeitpunkt der Übertragung 3,25 Euro/m². Die Höhe der Kosten wird an den Betrag für den Ersatz von Verwaltungsausgaben gemäß § 22 Mietrechtsgesetz (Verwaltungskostenpauschale) angepasst. Im Jahr 2019 lag der Wert bei 3,60 Euro/m², weswegen die Gemeinde, umgelegt auf die Nutzfläche, einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von rd. 1.980 Euro zu entrichten hatte.

Aus der Vermietung erhielt die Gemeinde im Jahr 2019 lt. Jahresabrechnung des Verwalters Nettoeinnahmen in Höhe von rd. 37.240 Euro. Umgelegt auf die Nutzfläche errechnet sich daraus ein durchschnittlicher monatlicher m²-Preis von rd. 5,64 Euro.

Bibliothek

Die Bibliothek wird von der Pfarre betrieben. Es werden neben Büchern auch Zeitschriften, DVDs, Hörbücher, Spiele (inklusive Computerspiele) und Lern-CDs verliehen.

Die Bibliothek ist jeden Mittwoch von 17 Uhr bis 19 Uhr und jeden Sonntag von 9 Uhr bis 11 Uhr geöffnet.

Der Bibliotheksbetrieb wurde im Jahr 2019 von der Gemeinde durch die Übernahme der Miet- und Betriebskosten (rd. 2.200 Euro) und der Finanzierung der Jahresgebühr für 2 Volksschulklassen (259 Euro) unterstützt. Seitens der Pfarre wurde zum Betrieb ein Betrag in Höhe von 700 Euro zugeschossen³⁰.

Die Entleihgebühren betragen je nach entliehenem Medium und Verleihdauer zwischen 0,20 Euro und 1,50 Euro pro Woche.

³⁰ Quelle: Gemeindehomepage

Da die Gemeinde für die Nutzung der Räumlichkeiten keine Miete verrechnet und zu Gunsten des Betreibers auch auf eine wirtschaftlichere Nutzung dieser Räumlichkeiten verzichtet, sollten ihr zumindest die anfallenden Betriebskosten refundiert werden. Auf Grund der relativ kurzen Öffnungszeiten während einer Woche wäre auch zu überlegen, inwieweit nicht eine Verlegung der Räumlichkeiten in ein anderes Gebäude der Gemeinde, das über ausreichend Kapazitäten verfügt (zB Kulturhaus), möglich wäre und dadurch der Gemeinde die jetzt genutzten Räumlichkeit wirtschaftlicher nutzen könnte (zB Geschäftsvermietung).

Heimatmuseum/Kulturhaus

Räumlichkeiten in einem historischen gemeindeeigenen Gebäude im Ausmaß von rd. 300 m², das sich neben dem Gemeindeamt befindet, werden sowohl von der Gemeinde als auch von Mietern genutzt. Da die Gemeinde über keinen Veranstaltungssaal verfügt, sind aus ihrer Sicht diese Räumlichkeiten aus kommunalpolitischer Sicht von großer Bedeutung, da neben den kostenpflichtigen Veranstaltungen diese auch für Gemeindeveranstaltungen den dafür notwendigen Platz bieten (Kulturveranstaltungen, Marktfest etc.).

Ein Teil des Gebäudes mit einem Flächenausmaß von rd. 38 m² wird ganzjährig von einem Verein um 500 Euro jährlich genutzt. Die Mieteinnahmen daraus wurden nicht unter der Kostenstelle „Heimatmuseum“ (Ansatz 360) sondern unter der Kostenstelle „Sonstige Einrichtungen/Jugendgemeinderat (Ansatz 250) verrechnet.

In Zukunft sind diese Einnahmen auch dem Ansatz Heimatmuseum zuzuordnen.

Mit dem Verein wurde im Jahr 2017 eine unbefristete Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung enthält ua. eine Regelung, wonach der Verein jährlich 520 Euro (inklusive MwSt) als pauschalen Kostenersatz für Strom und Heizung an die Gemeinde zu entrichten hat. Der Kostenersatz ist wertgesichert.

Die restlichen Räumlichkeiten werden anlassbezogen (Kurse, Seminare etc.) vermietet, wobei die Tarife je nach gemieteten Räumlichkeiten und der Dauer von Veranstaltungen zwischen 20 Euro und 120 Euro pro Tag bzw. Veranstaltung variieren.

Die Höhe der Tarife wird jährlich gemeinsam mit den Gebühren und Hebesätzen im Rahmen der Kundmachung des Voranschlags festgesetzt. Eine Tarifordnung wurde bis dato nicht vom Gemeinderat beschlossen.

Der Gemeinderat hat eine Tarifordnung zu beschließen, auf Basis derer eine Festsetzung im Rahmen der Kundmachung des Voranschlags erfolgen kann. Die Höhe der Tarife ist jedenfalls in so einer Höhe festzusetzen, dass damit auch der anfallende Betriebsaufwand finanziert werden kann, wofür eine vollständige Kostenrechnung erforderlich ist.

Die jährlichen Einnahmen daraus haben sich von rd. 1.700 Euro (2017) auf rd. 1.100 Euro (2019) reduziert. Eine Einsicht in die Kontoblätter ergab folgende kostenpflichtige Nutzung:

	2017	2018	2019
	Anzahl Veranstaltungen		
Tarif			
20 Euro (Weinkeller)	14	7	5
80 Euro (Kulturhaus)	17	20	13

Der Kostendeckungsgrad liegt deutlich unter 50 %.

Demgegenüber sind die jährlichen Ausgaben im selben Zeitraum von rd. 6.100 Euro auf rd. 8.900 Euro angestiegen. Für den Anstieg sind insbesondere die seit dem Jahr 2018 verrechneten Vergütungsbuchungen für Leistungen des Bauhofs verantwortlich.

Je nach Instandhaltungsaufwand hatte die Gemeinde einen jährlichen Abgang in Höhe von zwischen rd. 4.100 Euro und 9.200 Euro zu verzeichnen.

Die Gemeinde sollte sich um einen höheren Auslastungsgrad kostenpflichtiger Veranstaltungen bemühen. Auch die Nutzung durch die Gemeinde selbst ist in Form von Verrechnungsbuchungen in Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen ersichtlich zu machen.

Radiomuseum

In einem gemeindeeigenen Gebäude ist neben verschieden genutzten anderen Räumlichkeiten³¹ auf einer Fläche von rd. 110 m² ein Radiomuseum untergebracht, wo rd. 400 verschiedene Exponate ausgestellt sind. Das Radiomuseum setzt lt. Homepage der Gemeinde auch verschiedene Schwerpunkttaktionen (Lange Nacht der Museen, Amateurfunkmeisterschaften, Kinderworkshops etc.). Außerdem werden im Rahmen des Museumsbetriebs auch Raritätenflohmärkte veranstaltet. Die ausgestellten Exponate sind nicht Eigentum der Gemeinde, die Einnahmen aus Eintritten fließen jedoch der Gemeinde zu.

Die Gebarung ist nicht gesondert ausgewiesen. Die Einnahmen und Ausgaben sind unter diversen Haushaltsabschnitten abgebildet, sodass eine Aussage bezüglich eines jährlichen Betriebsabgangs nicht getätigt werden kann:

HH-Stelle	Bezeichnung	2017	2018	2019
Einnahmen				
2/329/829	Eintritte	2.595	40	248
Ausgaben				
1/329/279	Folder	0	0	811
1/369/729	freier Eintritt	0	0	110
1/789/728	Hinweistafel	0	0	92
1/853/614	Instandhaltung	86	195	0
1/853/670	Versicherung	46	6	46

Die hohen Eintritte des Jahres 2017 sind damit zu begründen, dass in diesem Jahr im Rahmen einer Museumsinitiative³² Mehreinnahmen zu verzeichnen waren.

Die Gebarung ist in Hinkunft unter dem Haushaltsansatz „360“ darzustellen. Die anteilmäßigen Betriebskosten (Strom, Heizung, Reinigung etc.) sind dabei ebenfalls darzustellen.

Eine Tarifordnung wurde nicht beschlossen. Auch findet sich in den jährlich kundgemachten Hebesätzen, Gebühren und Tarifen kein Hinweis auf die Höhe des Eintrittstarifs. Aus der Gemeindehomepage sind Eintrittspreise von 2 Euro für Erwachsene, 1 Euro für Kinder und 20 Euro für Schulklassen ersichtlich.

Besucherstatistiken werden nicht geführt. Lt. Auskunft der Gemeinde werden für Besuche des Kindergartens und der Volksschule keine Eintrittsentgelte eingehoben.

Eine Tarifordnung ist zu beschließen. Die Höhe der Tarife sollte sich an vergleichbaren Einrichtungen landesweit orientieren. Mittels Marketingmaßnahmen sollte der Bekanntheitsgrad und damit die Anzahl der Besucher erhöht werden. Ein „best practice“ mit vergleichbaren Museumseinrichtungen³³ könnte ebenfalls Optimierungsmöglichkeiten bieten.

³¹ siehe Vermietung Kirchplatz Nr. 6

³² „Nacht der Museen“

³³ zB Radiomuseum in 4775 Taufkirchen an der Pram

Abschließend ist festzustellen, dass ein Museumsbetrieb nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehört. Obwohl die Räumlichkeiten im Zentrum der Gemeinde gelegen sind, wird jedoch eine anderweitige, wirtschaftlichere und zweckmäßigere Nutzung auf Grund der fehlenden Ausstattung (Heizung, Wasser, Kanal) derzeit nicht gesehen.

Turnsaal

Der Turnsaal der Volksschule wird von diversen Vereinen genutzt. Lt. Belegungsplan findet eine Nutzung außerhalb des Schulunterrichts wöchentlich Montag bis Freitag von 16 Uhr bis 21 Uhr, am Samstag von 9 Uhr bis 19 Uhr und am Sonntag von 17 Uhr bis 21 Uhr statt.

Der Nutzungstarif betrug im überprüften Zeitraum 110 Euro³⁴ bzw. 120 Euro jährlich. Die Gemeinde erhielt daraus Jahreseinnahmen in Höhe von rd. 1.000 Euro pro Jahr. Inwieweit damit der ganzjährige Betriebsaufwand für außerschulische Veranstaltungen finanziert werden kann, sollte überprüft werden. Die Tarife sollten jedenfalls in so einer Höhe festgesetzt sein, dass damit die Kosten für den Betriebsaufwand (Strom, Heizung, Reinigung etc.) zu 100 % bedeckt werden können.

Eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Evaluierung der Tarife haben zu erfolgen. Da den Tarifen keine vom Gemeinderat beschlossene Tarifordnung zu Grund liegt, sondern diese nur im Rahmen der jährlichen Kundmachungen zusammen mit den Voranschlägen festgesetzt wurden, ist eine Tarifordnung zu beschließen.

Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche der Gemeinderat im Voranschlag festgelegt hat, wurden immer eingehalten:

	2017	2018	2019
	Beträge in Euro		
Repräsentationsausgaben			
Mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	8.940	9.558	9.800
Höchstgrenze lt. VA	8.000	8.500	9.000
getätigte Ausgaben	6.541	7.135	7.754
Inanspruchnahme in % des VA	82	84	86
Verfügungsmittel			
Mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	17.880	19.115	19.601
Höchstgrenze lt. VA	16.000	17.000	18.000
getätigte Ausgaben	15.011	16.563	13.723
Inanspruchnahme in % des VA	94	97	76

Strom

Die jährlichen Stromkosten haben sich von rd. 49.100 Euro im Jahr 2017 auf rd. 45.200 Euro im Jahr 2019 um rd. 8 % (oder rd. 3.900 Euro) gesenkt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2018 ein Angebot des Energieanbieters angenommen, die bestehenden Verträge auf Basis der verrechneten Preise für die Jahre 2018 und 2019 bis 31. Dezember 2020 zu verlängern. Der kWh-Preis für gemessene Anlagen beträgt 4,23 Cent (exkl. MwSt), jener für ungemessene Anlagen 4,882 Cent (exkl. MwSt).

³⁴ 2017-2018

Rd. 62 % der Stromkosten entfallen auf die betrieblichen Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung gefolgt von den Stromkosten für die öffentliche Beleuchtung, die mit durchschnittlich jährlich rd. 10.100 Euro mit rd. 22 % an den Gesamtausgaben beteiligt waren. Die Stromkosten für die Volksschule und den Bauhof, welche bis zum Jahr 2020 über die „Gemeinde-KG“ verrechnet wurden, betragen jährlich durchschnittlich rd. 10.200 Euro.

Brennstoffe

Das Gemeindeamtsgebäude wird mittels Öl beheizt, woraus der Gemeinde jährlich durchschnittlich rd. 5.000 Euro an Kosten entstanden. Die Beheizung des Kindergartens und des Kulturhauses erfolgt mittels Gas, woraus jährlich durchschnittlich rd. 9.800 Euro an Ausgaben anfielen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21. September 2017 über ein Angebot der Gaslieferfirma beraten und dieses beschlossen. Dieses beinhaltete eine Verlängerung des bis 31. Dezember 2017 bestehenden Gasvertrags. Angeboten wurde, den Energie-Gaspreis von 2,59 Cent pro Kilowatt auf 2,396 Cent als Fixpreis bis 31. Dezember 2020 zu senken.

Die Vertragsänderung hätte im Hinblick auf die Zuständigkeitsbestimmungen gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990 vom Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Die Heizkosten für die Volksschule und den Bauhof, welche bis zum Jahr 2020 über die „Gemeinde-KG“ verrechnet wurden, betragen jährlich durchschnittlich rd. 10.100 Euro.

Versicherungen

Die Versicherungsverträge wurden im Jahr 2017 nach Ablauf des 10-jährigen Überprüfungsintervalls durch einen unabhängigen Versicherungsmakler überprüft. Als Folge der Überprüfung wurden diverse Änderungen und Anpassungen bestehender Versicherungsverträge vorgenommen und konnten durch Verhandlungen mit Versicherungen Optimierungen der Prämien- und Leistungskonditionen erzielt werden, was sich in einer Reduktion der Jahresversicherungsprämien in Höhe von rd. 3.770 Euro niederschlagen sollte.

Lt. den Rechnungsabschlussergebnissen konnte dieser Zielwert nicht in voller Höhe erreicht werden:

	2017	2018	Veränderung		2019	Veränderung	
			in %	in Euro		in %	in Euro
Gemeindeamt	7.360	6.294	-14,48	-1.066	5.666	-23,02	-1.694
Kindergärten, Sportplätze	1.079	1.803	67,10	724	1.887	74,88	808
Musikschule, Heimatmuseum	355	550	55,02	195	572	61,22	217
Wanderwege	340	32	-90,59	-308	33	-90,29	-307
Bauhof	4.688	2.261	-51,77	-2.427	4.099	-12,57	-589
Fuhrpark	1.481	1.087	-26,62	-394	1.572	6,12	91
Freibad	212	218	2,63	6	218	2,63	6
Wasserversorgung	640	817	27,61	177	827	29,18	187
Abwasserbeseitigung	3.349	3.376	0,81	27	2.585	-22,81	-764
Wohngebäude	764	968	26,78	204	1.065	39,49	301
Sonst.	105	190	80,95	85	94	-10,48	-11
Gesamt	20.373	17.596	-13,63	-2.777	18.618	-8,62	-1.755

Lt. Auskunft der Gemeinde wurden sämtliche Optimierungsvorschläge aus der Analyse umgesetzt.

Die Abweichungen sollten abgeklärt werden.

Feuerwehren

In der Gemeinde haben 2 Feuerwehren Stützpunkte (Feuerwehr Wolfern, Feuerwehr Losensteinleiten).

Die jährlichen finanziellen Aufwände beschränkten sich im Wesentlichen auf die Zahlung von Globalbudgets an die beiden Feuerwehren und den Beitrag für die F+B Bereitschaft. Der jährliche durchschnittliche finanzielle Aufwand dafür betrug im überprüften Zeitraum durchschnittlich 8,90 Euro je Einwohner, was im landes- und bezirksweiten Vergleich als günstig bezeichnet werden kann.

Die Einnahmen gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenordnung³⁵ i.V.m. der Feuerwehrtarifordnung wurden direkt von der Feuerwehr vereinnahmt und sind in der Gemeindebuchhaltung nicht ersichtlich. Kostenersatzpflichtige Leistungen im hoheitlichen Bereich (zB Aufräumarbeiten, Fahrzeugbergungen, Fahrbahnreinigungen, Löschmittel etc.) gemäß der beschlossenen Gebührenordnung und der Tarifordnung sind der Pflichtbereichsgemeinde zu ersetzen.³⁶

Die Gemeinde hat sich an Hand der Einsatzberichte der Feuerwehren die Tätigkeiten nachweisen zu lassen und kostenersatzpflichtige Leistungen zu vereinnahmen und in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Die Gemeinde beteiligte sich finanziell an der Anschaffung von Digitalfunkgeräten mit rd. 10.800 Euro (oder rd. 80 % der Kosten) und an der Anschaffung von Einsatzbekleidung mit rd. 43.000 Euro.³⁷

Das Land Oberösterreich hat im Jahr 2016 bekannt gegeben, dass es in Folge des Inkrafttretens der Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung ab dem Jahr 2015 den Ankauf von 3 Feuerwehrgarnituren pro Jahr mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von 200 Euro je Einsatzanzug fördert. Die Gemeinde hat keinen Antrag auf Bedarfszuweisungsmitteln für den Ankauf gestellt.

Auf Grund der Richtlinien der Gemeindefinanzierung Neu und jene zur Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln ist eine nachträgliche Antragstellung nicht mehr möglich.

Raumordnung

Der Gemeinderat hat Baulandsicherungs- bzw. Infrastrukturverträge mit Grundbesitzern bzw. Bauträgern zur Erschließung von Bauland abgeschlossen.³⁸ Diese beinhalten im Wesentlichen die Finanzierung und Herstellung der gesamten Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung, Verkehrsflächen).

Im Gegenzug erhalten die Grundbesitzer bzw. Bauträger und deren Rechtsnachfolger Baukostenzuschüsse in Höhe der nach dem Oö. Interessentenbeitragsgesetz 1958 vorzuschreibenden Anschlussgebühren.

Hingewiesen wird auf die entsprechende höchstgerichtliche Judikatur, wonach eine Anrechnung entrichteter Infrastrukturkostenbeiträge auf Anschlussgebühren (Wasser, Kanal) mangels ausdrücklicher gesetzlicher Ermächtigung nicht zulässig ist. Folglich kann eine Behörde, selbst wenn es eine schriftliche privatrechtliche Abmachung mit dem

³⁵ Gemeinderatssitzung am 9.3.2017

³⁶ IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram vom 28. November 2016)

³⁷ Gemeindevorstandssitzung vom 21.3.2019

³⁸ Gemeinderatssitzungen am 28.9.2017, 28.3.2019, 4.7.2019

Abgabenschuldner geben sollte, ohne gesetzliche Ermächtigung nicht auf die Einhebung von Abgaben verzichten. Allfällige Anschlussgebühren sind daher ungeschmälert vorzuschreiben.

Dies betrifft jedoch nicht die entrichteten Infrastrukturkostenbeiträge für Verkehrsflächen, da die Anrechnung in § 20 Abs. 7 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994) ausdrücklich geregelt ist.

Festgestellt wurde, dass in den Verträgen Baukostenzuschüsse unterschiedlich vereinbart wurden, nämlich sowohl in Höhe der Mindestanschlussgebühren als auch in Höhe der Anschlussgebühren. Dadurch haben Käufer von Objekten als Rechtsnachfolger des Grundbesitzers und Bauträgers ihre Mindest- bzw. Anschlussgebühren mit dem Kauf des Grundstücks bzw. des Objekts bereits defacto entrichtet. Festzustellen war, dass zwar eine gesonderte Vorschreibung der Anschlussgebühren erfolgte, jedoch dieser Betrag bei der Vorschreibung durch Gewährung des Baukostenzuschusses in voller Höhe in Abzug gebracht wurde, weshalb die Zahlungspflichtigen einen „0-Bescheid“ erhielten. Im Falle eines vereinbarten Baukostenzuschusses in Höhe sämtlicher Anschlussgebühren kann die Gemeinde damit auch bei Zu- und Umbauten keine ergänzende Anschlussgebühr mehr vorschreiben bzw. ist diese mit dem Baukostenzuschuss abgedeckt.

Auch wenn lt. Auskunft der Gemeinde die Verträge unter Beiziehung rechtskundiger Personen erstellt wurden und diese in mehreren Gemeinden Verwendung finden, wird empfohlen, die Verträge bzw. die daraus resultierende Handlungsweise mit der Aufsichtsbehörde oder dem Oö. Gemeindebund abzuklären und auf deren Richtigkeit hin zu überprüfen.

Auf jeden Fall sollte sich der vertraglich vereinbarte Baukostenzuschuss an der Höhe der Mindestanschlussgebühren orientieren, um die darüber hinausgehenden Gebühren für größere Bauwerke oder Zu- und Umbauten verrechnen zu können, da die Betriebskosten des Wasser- und Kanalleitungsnetzes sowie in Folge auch der Kläranlage von den eingeleiteten Wasser- und Abwassermengen abhängig ist.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung einer dementsprechend vollständigen Darstellung in der Buchhaltung. Bislang erfolgte diese Darstellung nicht.

Die errechneten Anschlussgebühren und deren Weiterverrechnung als Baukostenzuschüsse sind sowohl einnahme- als auch ausgabenseitig darzustellen.

Außerdem wurde festgestellt, dass die Gemeinde nach Erstellung der Schlussrechnung über die Herstellung der Infrastruktur eine Kostenkalkulation durchführt, ob mit den errechneten Anschlussgebühren das Auslangen zur Finanzierung gefunden wurde. In jenen Fällen, in denen dies nicht der Fall war, wurden noch ergänzende Beiträge an Grundstückseigentümer vorgeschrieben.

Diese Vorschreibung deckt sich weder mit den gesetzlichen Bestimmungen, noch sind derartige ergänzende „Infrastrukturbeiträge“ vertraglich vereinbart worden. Die Vorgehensweise ist daher einzustellen.

Im Falle der Herstellung einer Infrastruktur durch die Gemeinde wurden Infrastrukturverträge abgeschlossen, die einen fixen Kostenbeitrag pro m² beinhalten, der vom Grundeigentümer zu entrichten ist. In den Verträgen ist nicht definiert, in welchem Ausmaß mit diesem Beitrag anteilig die jeweiligen Infrastrukturmaßnahmen (Kanalbau, Wasserbau, Straßenbau etc.) finanziert werden.

In Anbetracht des Umstandes, dass Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 grundstücksbezogen vorzuschreiben sind, empfiehlt es sich, die anteilige Zuordnung der festgelegten Kostenbeiträge auf die von Infrastrukturvereinbarungen betroffenen Grundstücke nachvollziehbar in einem definierten Prozentsatz oder einem ausgewiesenen Betrag pro m² festzuhalten.

Planungskosten

Bei Einzelumwidmungen werden die Planungskosten direkt an dem Umwidmungswerber verrechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die bei einer Gesamtänderung des Flächenwidmungsplans auf die Widmungswerber entfallenden anteiligen Kosten umgelegt werden können. Dies ist bei der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplans zu berücksichtigen.

Aufschließungsbeiträge

Eine stichprobenartige Einsicht ergab keine Beanstandungen.

Bildung eines Gemeindeverbands („Powerregion Enns – Steyr“)

Die Gemeinde hat gemeinsam mit den Gemeinden St. Florian, Asten, Enns, Hargelsberg, Kronstorf, Dietach, und der Stadt Steyr einen Gemeindeverband im Jahr 2014 gegründet. Die Geschäftsstelle des Verbands befindet sich in der Stadt Steyr.

Im Rahmen der Verbandsgründung wurde ein Regionaler Raumordnungsentwicklungsplan erstellt und darin interkommunale Betriebsstandorte festgelegt. Diese bereits bestehenden Standorte sind von den verbandsangehörigen Gemeinden als INKOBA-Standorte dem Verband anzubieten.

Nachträglich hinzukommende Betriebsstandorte ab einer Größe von 5 ha³⁹ bzw. ab einer Fläche von 10.000 m²⁴⁰ sind dem Verband anzubieten. Unabhängig vom Flächenausmaß sind Flächen dem Verband anzubieten, die im direkten räumlichen Zusammenhang mit Verbandsflächen stehen oder deren Aufschließung erforderlich ist.

Die Planung und Finanzierung der Erschließung interkommunaler Betriebsstandorte wird durch den Verband selbst sichergestellt. Dazu werden anlassbezogen vom Verband Finanzierungsmodelle erstellt (Infrastrukturbeiträge etc.). Erschließungen, die nicht ausschließlich im Interesse des Verbands liegen, werden je nach Umfang von der Standortgemeinde selbst getragen. Trägt die Standortgemeinde Aufschließungskosten für interkommunale Betriebsstandorte selbst oder hat sie solche bereits in der Vergangenheit getragen, so werden vom Verband im Falle der tatsächlichen Ansiedlung jene Kosten refundiert, welche der Gemeinde nach Abzug der Aufschließungskosten netto verbleiben. Die Gebührenhoheit nach dem Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 verbleibt vorerst bei den Verbandsgemeinden, wobei eine Harmonisierung der Gebühren angestrebt wird.

Die erwirtschafteten Erträge aus interkommunalen Betrieben (Kommunalsteuer) werden nach einem Aufteilungsschlüssel verteilt. Die Ausschüttung der Erträge erfolgt erst, wenn alle Kosten, die dem Verband durch Mobilisierung, Erschließung und Vermarktung entstanden sind, getilgt sind. Im Falle einer Aufschließung von Betriebsstandorten durch den Verband fließen an diesen neben der Kommunalsteuer auch sonstige Einnahmen, wie zB Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge zu.

Prozentuelle Aufteilung

Jede Verbandsgemeinde, in der sich ein interkommunaler Betrieb befindet, erhält einen Standortbonus von 10 %. Die restlichen Aufwendungen und Erträge werden mit einem fixen Sockelbetrag von 7 % auf alle Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Der dann noch verbleibende Anteil wird nach der Bevölkerungszahl prozentuell aufgeteilt. Die Bemessungsgrundlage der

³⁹ Widmungskategorie Industrie (I), Betriebe (B), Mischbaugebiet (B)

⁴⁰ Widmungskategorie Geschäftsbauten (G)

Statuten war die Bevölkerungszahl aus dem Jahr 2011, woraus für die Marktgemeinde Wolfersn ein Anteil von 4,16 % ermittelt wurde.

Gemäß den Statuten ist eine Evaluierung der Vereinbarung in einem 6-jährigen Intervall vorgesehen, mindestens jedoch einmal je Funktionsperiode des Gemeinderats. Im Zuge dessen soll auch eine Evaluierung des Aufteilungsschlüssels erfolgen.

Lt. dem vorliegenden Rechnungsabschluss des Verbands ergab sich aus den laufenden Erträgen und den Aufwendungen ein Nettoergebnis in Höhe von rd. 9.498 Euro. Bei Einrechnung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen erhöht sich das Ergebnis auf rd. 52.144 Euro. Inklusive Einrechnung von Vorjahresüberträgen schloss das Jahr 2019 mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von rd. 90.330 Euro ab.

Größere Betriebsansiedlungen sind seit Bestehen des Verbands noch nicht erfolgt, weswegen die Gemeinde sich weder an den Errichtungskosten für die Herstellung einer Infrastruktur für einen interkommunalen Betrieb beteiligen musste noch Einnahmen aus Kommunalsteuern aus interkommunalen Betrieben erhielt.

Die Gemeinde hat selbst in Form einer Errichtung von Infrastruktur für zu erwartende Betriebsansiedlungsgebiete vorgesorgt. Dazu wird auf das nachstehende Kapitel „Außerordentliche Haushalt – WWZ Erschließung Inkoba“ verwiesen.

Die Gemeinde hatte sich nur am laufenden Betrieb der Geschäftsführung zu beteiligen, die mit jährlichen Ausgaben in Höhe von rd. 2.650 Euro zu Buche schlug.

Außerordentlicher Haushalt

Die Abgänge im außerordentlichen Haushalt haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 310.100 Euro (2017) auf rd. 84.300 Euro (2019) reduziert. Der Fehlbetrag des Jahres 2019 setzte sich wie folgt zusammen:

	in Euro
Kommunales Investitionsprogramm	49.602
SUK Fitnessparcour	-86.127
WWZ Erschließung	76.241
WWZ Erschließung Inkoba	-63.464
SUK Radweg (Weißes Kreuz)	-69.864
Gemeinde-Entlastungspaket	9.300
Gesamt	-84.312

Kommunales Investitionsprogramm

Die Gemeinde hat ihre Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) für die Sanierung des Freibades eingesetzt.

Sie hat dafür einen aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan erhalten, der einen Kostenrahmen von 232.000 Euro enthält.

Die Mittel aus dem KIP erhielt die Gemeinde bereits im Jahr 2018. Ausgabenseitig fielen für diverse Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2019 insgesamt rd. 8.400 Euro an.

Im Voranschlag 2020 wurden Ausgaben in Höhe von 231.000 Euro präliminiert. Die zur Finanzierung veranschlagten Einnahmen entsprechen jedoch nicht jenen des Finanzierungsplans:

	in Euro	
	lt. Finanzierungsplan	lt. Voranschlag 2020
Eigenmittel	125.280	120.800
KIP	58.000	58.000
BZ	31.320	34.800
LZ	17.400	17.400
Gesamt	232.000	231.000

Eine Richtigstellung hat zu erfolgen.

Fitnessparcours

Für die Errichtung eines Fitnessparcours verausgabte die Gemeinde bis Ende des Jahres 2019 insgesamt rd. 126.440 Euro. Den Großteil der Ausgaben verursachten die Herstellung des Parcours durch eine Fremdfirma (rd. 117.100 Euro) und der Ankauf von Sportgeräten (rd. 45.500 Euro).

Bei diesem Projekt handelte es sich um eine „Stadt-Umland Kooperation“. Für Kosten in einer Höhe von 117.300 Euro wurden der Gemeinde Förderungen sowohl mit EU-Mitteln⁴¹ (50 %) und mit Landesmitteln (21 %) zugesagt.

⁴¹ EFRE Mittel

Die Gemeinde hat im Jahr 2020 bereits eine Endabrechnung bei den Förderstellen eingereicht. Bei Flüssigmachung aller Fördermittel kann die Gemeinde noch mit Einnahmen in einer Gesamthöhe von rd. 83.300 Euro rechnen, mit denen der Großteil des Fehlbetrags ausfinanziert werden kann.

WWZ-Erschließung

Die Gemeinde erhielt bis Ende des Jahres 2019 Einnahmen aus Baurechtsverträgen in Höhe von 123.970 Euro von Privaten. Diesen Einnahmen standen Ausgaben in Höhe von rd. 47.700 Euro gegenüber, die vorwiegend aus Belagsarbeiten resultierten.

Sowohl im Voranschlag 2021 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung wurden keinerlei weitere Ausgaben vorgesehen. Die Gemeinde hat den Überschuss aus diesem Vorhaben einer allgemeinen Rücklage zugeführt.

Da die Einnahmen aus den Baurechtsverträgen für die Errichtung von Infrastruktur geleistet wurden, ist auch eine zweckentsprechende Verwendung sicherzustellen.

Die Rücklage sollte daher getrennt von den übrigen Mitteln der allgemeinen Rücklage dargestellt werden und die Verwendung der Rücklage an die Errichtung von Infrastruktur geknüpft werden.

Erschließung Inkoba

Bis Ende des Jahres 2019 fielen für die Errichtung von Kanalbauten, Kanalanschlüssen sowie Projektierungskosten Ausgaben in einer Gesamthöhe von rd. 63.500 Euro an.

Bei diesen Ausgaben handelt es sich um eine Vorleistung in Form der Errichtung einer Infrastruktur für ein interkommunales Gewerbegebiet des Gemeindeverbands „Power-Region“. Eine Refinanzierung der Ausgaben sollte bei der Ansiedlung eines oder mehrerer Betriebe gewährleistet sein. Bis dahin hat die Gemeinde die Ausgaben vorzufinanzieren.

Stadt Umland Kooperation Radweg

Im Jahr 2019 fielen dafür Ausgaben in Höhe von rd. 120.200 Euro an. Ende des Jahres 2019 resultierte ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 69.900 Euro. Zur teilweisen Finanzierung der Gesamtkosten hat die Gemeinde Förderzusagen aus EU-Mitteln in Höhe von rd. 58.150 Euro und Landeszuschüssen in Höhe von rd. 11.600 Euro erhalten. Nach Einlangen der Fördermittel kann der Fehlbetrag fast zur Gänze damit ausfinanziert werden.

Gemeinde-KG

Mit Beschluss des Landesgerichts Steyr vom 20. November 2006 wurde die Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wolfern & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) im Firmenbuch eingetragen, womit sie im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wurde und sie zu einem Vorsteuerabzug berechtigt war. Die Gemeinde war mit einer Einlage von 1.000 Euro als Kommanditist an der Firma beteiligt.

Über die „Gemeinde-KG“ wurden der Bauhof errichtet und die Volksschule generalsaniert und in der Folge die beiden Bauwerke an die Gemeinde vermietet.

Da beide Vorhaben im Zeitpunkt der Gebarungseinschau bereits vollständig abgerechnet und abgewickelt waren, beschränkte sich der Gebarungsumfang der „Gemeinde-KG“ im Prüfungszeitraum auf den laufenden Betrieb. Daraus errechneten sich im Zeitraum 2017 bis 2019 folgende Ergebnisse:

	2017	2018	2019
	Beträge in Euro		
Verlust	-44.577	-56.655	-51.102
abzgl. Abschreibungen	70.190	70.190	66.919
ergibt	25.614	13.535	15.818

Die Überschüsse wurden in den Jahren 2017 und 2018 an die Gemeinde abgeführt, im Jahr 2019 jedoch in der „Gemeinde-KG“ belassen.

Die „Gemeinde-KG“ nahm im Prüfungszeitraum keine Fremdfinanzierungen in Anspruch.

In der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 wurde auf Grundlage einer Expertise durch ein Steuerberatungsbüro beschlossen, den Verein mit Stichtag 1. April 2020 aufzulösen, die Beteiligung der Gemeinde zu beenden und die Vermögenswerte des Vereins an die Marktgemeinde Wolfern zu übertragen. Das Steuerberatungsbüro hat eine Vorsteuerkorrektur in Höhe von rd. 776 Euro errechnet, die bei einer Auflösung zu diesem Stichtag fällig war.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Wolfers ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 17. Juni 2021 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Marktgemeinde Wolfers durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Steyr, im Juli 2021

Die Bezirkshauptfrau
Dr.ⁱⁿ Barbara Spöck



Marktgemeindeamt Wolfers

Bezirk Steyr-Land, OÖ.

Kirchenplatz 5, 4493 Wolfers

Telefon 07253/8255

E-Mail gemeinde@wolfers.ooe.gv.at

Internet www.wolfers.at

UID Nr. ATU 23454009

Marktgemeinde Wolfers, Kirchenplatz 5, 4493 Wolfers

Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land
Spitalskystraße 10
4400 Steyr

Per mail an: melanie.tretter@ooe.gv.at

Unser Zeichen BC PT24484
Datum 12. Juli 2021

Bearbeiter Stefan Lorenz
Telefon 07253/8255-13

Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den am 17. Juni 2021 vorgestellten Entwurf des Prüfungsberichtes über die Einschau in die Gebarung wird wie folgt Stellung genommen:

Der umfangreiche Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Wolfers der Jahre 2017-2019. Die im Bericht enthaltenen Empfehlungen werden geprüft und gegebenenfalls, unter dem Aspekt der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Zur den im Bericht angeführten Darlehen mit einer Laufzeit von über 30 Jahren wird festgehalten, dass aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen die Laufzeit dieser beiden Darlehen ohnehin verkürzt wird.

Wir danken dem zuständigen Prüfer für die korrekte Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister:
Karl Mayr



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wolfers.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Karl Mayr, 12.07.2021 08:57